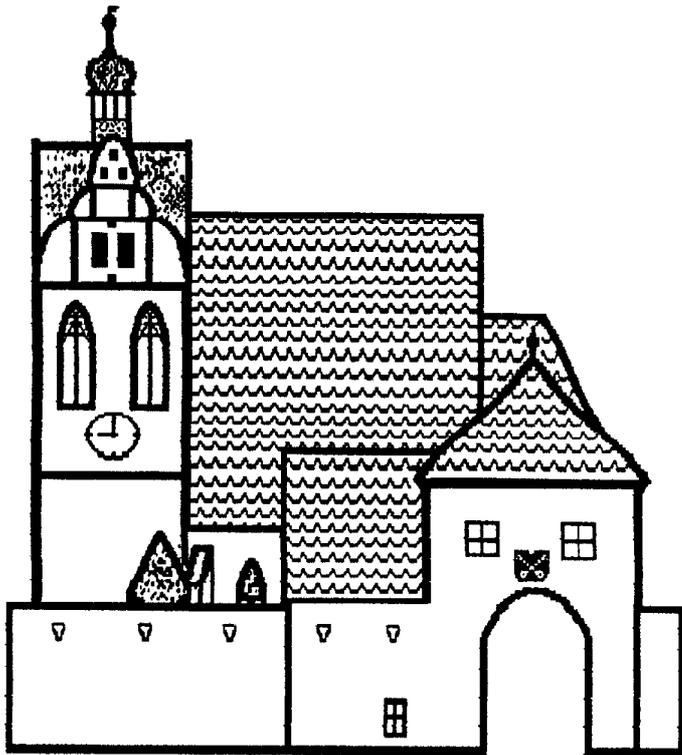


Löbejüner Amtsblatt



Zugleich Amtliches Mitteilungsblatt für
die Stadt die Gemeinde die Gemeinde



Löbejün



Domnitz



Plötz

*Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Löbejün und die
Bürgermeister der Gemeinden Domnitz und Plötz*

*Redaktionssitz: Markt 1, 06193 Löbejün, Tel.: 034603/757-0
Zustellung kostenfrei an die Haushaltungen in Löbejün,
Domnitz und Plötz; Erscheinungsweise: monatlich*

Nr. 143 - Jahrgang 13 02. August 2002

Stadtfest in Löbejün vom 23.08. - 25.08.2002

Freitag, 23.08.02

19.00 - 24.00 Uhr

Eröffnung durch den Bürgermeister Thomas Madl im Stadtgut
Programm mit der Big Band der Musikschule Saalkreis

Samstag, 24.08.02

10.00 Uhr

Eröffnung

10.00 Uhr - 11.00 Uhr

Programm durch die Grundschule, Fr. Meißner,
Kita, Frau Wöhl, Tanzgruppe, Frau Person

11.00 - 13.00 Uhr

Programm durch die Musikschule Fröhlich

13.00 - 14.00 Uhr

Tanzgruppe Nauendorf

14.00 - 15.00 Uhr

Kinderprogramm mit Hoppel und Poppel



Samstag, 24.08.02

16.00 - 19.00 Uhr

Musik aus der Dose mit Swen und Ralf,
dazwischen ab 16.30 Uhr Angersdorfer Tanzperlen

ab 19.00 - 24.00 Uhr

Schlager, internationale Hits, Oldies mit EM-Studio Berlin und dem aus
Funk und Fernsehen bekannten DJ-Ötzi-Double

Sportplatz, 24.08.02

13.30 Uhr - Fußballspiel

Löbejün - Alte Herren

Post Suhl - Alte Herren

Sonntag, 25.08.02

10.00 - 14.00 Uhr

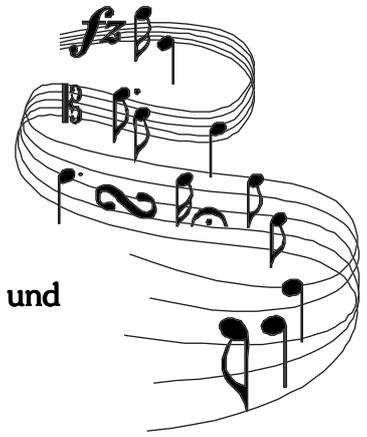
Frühschoppen mit den Brachstedter Musikanten und
dem Schalmeiorchester Löbejün

14.00 - 17.00 Uhr

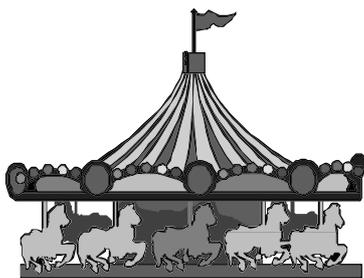
Heimatlieder, volkstümliche Schlager, Stimmungshits und Gaudi im
Oberkrainer Sound mit den Luseberger Musikanten,
dazwischen Tellerjonglerie und Porzellanshow,
Kistentrick und schwebende Jungfrau
Tanzgruppe Werdershausen

21.00 Uhr

Abschlusskino mit Herrn Göldener im Stadtgut



weitere Attraktionen:



- Bastelstraße für die kleinen Besucher mit der Jugendscheune
- Streichelzoo der Fa. Zink im Vorhof der Fa. Wötzel
- Hammel am Spieß durch Fa. Zink
- Fotografie als "Bankrotter Löbejüner" durch Fotoatelier Meißner
- Flohmarkt durch Fa. Kopilow in der Karl - Loewe - Str.
- Schausteller für alle Kinder am Schweinemarkt
- Feuerwehrrundfahrten und Glücksrad
- Turmbesichtigung und Ausstellung in der Kirche Sankt Petri



Für das leibliche Wohl ist an beiden Tagen gesorgt!

Wir wünschen allen Bürgern erlebnisreiche Tage!



Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Löbejün

montags/freitags	geschlossen
dienstags/donnerstags	12.00 - 16.00 Uhr
mittwochs	7.30 - 11.30 Uhr und 12.00 - 18.00 Uhr

Bürgermeister- und Amtsleitersprechzeiten:
mittwochs 13.00 - 18.00 Uhr

Um einen reibungslosen Verwaltungsablauf zu gewährleisten, bitte ich Sie, die o.g. Öffnungszeiten zu beachten!

gez. Rössel
Büroleiterin

AMTLICHE MITTEILUNGEN

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft „Nördlicher Saalkreis“ für das Haushaltsjahr 2002

Auf der Grundlage des § 94 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) und den dazu ergangenen Änderungen hat der Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft „Nördlicher Saalkreis“ in seiner Sitzung am 22.05.2002 nach zweimaliger Lesung folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2002 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2002 wird festgesetzt:

1. im Verwaltungshaushalt

in Einnahmen auf	1.081.700 EURO
in Ausgaben auf	1.081.700 EURO

2. im Vermögenshaushalt

in Einnahmen auf	2.100 EURO
in Ausgaben auf	2.100 EURO

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 0 EURO festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2002 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 216.340 EURO festgesetzt.

§ 5

Steuersätze (Hebesätze) wurden nicht festgesetzt. Es gelten die Hebesätze, die in den Haushalten der Mitgliedsgemeinden beschlossen wurden.

Umlage

Die Umlage für 2002 wurde in Höhe von 127,82 EURO/ Einwohner festgelegt.

Der Haushaltsplan liegt vom

06.08.2002 bis 16.08.2002

in der Finanzverwaltung des Rathauses Löbejün zu den festgelegten Sprechzeiten öffentlich aus.

Löbejün, d. 10.07.2002

(Antje Klecar) Leiterin der gemeinsamen Verwaltung	- Siegel -	(Waltraud Schmidt) Amtsleiterin Finanzverwaltung
--	------------	--

Bekanntmachungsanordnung der Haushaltssatzung 2002 der Verwaltungsgemeinschaft „Nördlicher Saalkreis“

Die VGem „Nördlicher Saalkreis“ macht hiermit, auf der Grundlage des § 94 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 und der dazu ergangenen Änderungen, die vom Gemeinschaftsausschuss am 22.05.2002 beschlossene Haushaltssatzung für 2002 öffentlich bekannt (Beschluss-Nr.: GA 63-22/02). Haushaltssatzung und Haushaltsplan wurden gemäß § 94 (2) GO LSA der Kommunalaufsichtsbehörde vorgelegt. Die Rechtmäßigkeit der Satzung wurde mit Schreiben der Kommunalaufsicht (L/E/151401-63 he/swb) des Landkreises Saalkreis unter folgender Auflage bestätigt.

Auflage „Vor der Besetzung der im Stellenplan neu ausgebrachten Stellen, SB Hauptamt IVa; SB Ordnung und Soziales VII und SB Ordnungsamt Vb sind Stellenbeschreibungen und Stellenbewertungen anzufertigen und der Kommunalaufsicht vorzulegen, spätestens jedoch bis 31.08.2002.“

(i. A. Waltraud Schmidt)	- Siegel -	
Amtsleiterin Finanzverwaltung		

Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil der 15. Sitzung des Gemeinschaftsausschusses der VGem „Nördlicher Saalkreis“ vom 10.12.2001

Änderung der Satzung über die Aufwandsentschädigung des Gemeinschaftsausschusses der Verwaltungsgemeinschaft „Nördlicher Saalkreis“

Beschlusnummer: GA 40-15/01

Der Gemeinschaftsausschuss der VGem „Nördlicher Saalkreis“ beschließt, den Änderungen der Satzung über die Aufwandsentschädigung des Gemeinschaftsausschusses der Verwaltungsgemeinschaft „Nördlicher Saalkreis“ zuzustimmen.

zu § 3 Abs. 1:

(1) Die Aufwandsentschädigung beträgt für die Mitglieder des Gemeinschaftsausschusses monatlich 37,50 EURO.

Weiterhin wird ein Sitzungsgeld in Höhe von 12,50 EURO je Sitzung gewährt.

zu § 7:

Die Änderung tritt am 01.01.2002 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

	Domnitz	Löbejün	Nauendorf	Plötz
Ja-Stimmen:	1	2	-	1
Nein-Stimmen:	-	-	-	-
Enthaltungen:	-	-	-	-

Gemäß § 31 Abs.1 der GO LSA war kein Mitglied des Gemeinschaftsausschusses von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG SAALKREIS

47. Komplexer Beratungstag für Existenzgründer und bestehende Unternehmen Überregionales Zentrum für kompetente Beratung

Der nächste Beratungstag findet am:

Dienstag, **10. September 2002**, 13.30 bis 18.00 Uhr,
im Landratsamt Saalkreis, 06108 Halle, Wilhelm-Külz-Str. 10 statt.

Das Sachgebiet Wirtschaftsförderung des Landratsamtes Saalkreis organisiert komplexe und individuelle Beratungsangebote. Rat Suchende können in vielfältiger Weise Hilfe und Unterstützung bekommen.

Folgende ausgewählte Beispiele sollen dies verdeutlichen:

- Existenzgründer und Unternehmer erhalten eine kostenlose und individuelle Beratung zu Förderprogrammen (Recherche, Optimierung, Handling);
- Unternehmen erhalten eine Unterstützung bei der Entwicklung von Kooperationen zu anderen Firmen, Informationen zu Messebeteiligungen u.s.w.;
- Existenzgründer und Unternehmer erhalten praktische Hilfe bei der Erstellung und Optimierung der Unternehmenskonzepte (einschließlich der verschiedenen Teilpläne) sowie eine Bewertung der Konzepte;
- Beratung zur Gewährung von Überbrückungsgeld für die Existenzgründung durch Arbeitslose und Eingliederungshilfen für Arbeitslose;
- Erläuterung von Möglichkeiten zur Liquiditätsverbesserung für Existenzgründer und bestehende Unternehmen (unter bestimmten Bedingungen);
- Informationen und Hilfe bei der Nutzung von Recherchen, Online-Diensten, Patenten, Gebrauchsmustern und Sicherung eigener Entwicklungen;
- Informationen zur Rentenversicherung für Selbständige, Existenzgründer und Handwerker;
- Klärung von Fragen zur Scheinselbständigkeit/arbeitnehmer-

ähnliche Selbständige;

- Erläuterung von rechtlichen Problemen bei der Existenzgründung (optimale Rechtsform etc.);
- Informationen zum Patentschaftsmodell der DtA für Existenzsicherung;
- Beratung und Information von Unternehmen über öffentliches Auftragswesen

Beratungsanbieter sind u.a.:

- Landratsamt Saalkreis mit Vertretern des Gewerbeamtes und der Wirtschaftsförderung;
- Mitglieder der Bundesarbeitsgemeinschaft "Alt hilft Jung" e.V.;
- Stadt- und Saalkreissparkasse Halle;
- Volksbank Halle/Saalkreis e.G.;
- Arbeitsamt Halle;
- Handwerkskammer Halle;
- Mitteldeutsche Informations-, Patent-, Online-Service GmbH;
- Bürgerschaftsbank Sachsen-Anhalt / Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH;
- Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (BfA);
- Auftragsberatungsstelle Sachsen-Anhalt (ABSt)
- Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)

Preis:

Die Teilnahme an dem Beratungstag ist **kostenfrei**.

Anmeldung:

Bitte nutzen Sie die telefonische Anmeldung unter der Rufnummer 0345/2043-335.

Ihre Wirtschaftsförderung Saalkreis

Partner der Gründungsinitiative Sachsen-Anhalt

Information des Landkreises Saalkreis, Ordnungsamt

Fischereiprüfung

Auf der Grundlage der Fischereiprüfungsordnung vom 14. November 1994 (GVBl. LSA Nr.50/1994 S. 998) findet die nächste Fischerprüfung für den Landkreis Saalkreis

am 21. September 2002, 09:00 Uhr in der BbS des Saalkreises, Delitzscher Str. 45, 06112 Halle/S. statt.

Zugelassen wird jeder Bewerber, der spätestens 6 Monate vor der Prüfung 7 Jahre alt geworden ist.

Die Prüfungsgebühr beträgt bis zum vollendeten 18. Lebensjahr ab 01.01.2002 25,56 EUR.

Ab dem vollendeten 18. Lebensjahr beträgt die Prüfungsgebühr ab 01.01.2002 51,13 EUR.

Die Prüfungsgebühren sind bei der Anmeldung zur Prüfung beim Landratsamt Saalkreis, Wilhelm-Külz-Str. 10, 06108 Halle, in der Hauptkasse, zu entrichten.

Der Anmeldungsschluss ist der 23.08.2002.

gez. *Stöhr*

Mitteilung des GEWERBEAMTES aus den EU-Schnellinformationen über gefährliche Konsumgüter

Nr. 1073/02 **Dekorationsleuchte in Kaktusform**
 Typ/Modell: No. 688
 Gefahr: Stromschlag und Brand
 Beschreibung: verpackt in Karton 17 x 17 cm, 22 cm hoch

Nr. 1074/02 **Dekorationsleuchte**
 Produktbez.: DW
 Gefahr: Stromschlag und Brand
 Beschreibung: elektr. "Muslimisches Gebetsbild" mit Uhr

Nr. 1075/02 Chinaleuchte
 Herkunftsland: China
 Gefahr: Stromschlag und Brand
 Beschreibung: 26 cm hoch, als Tisch-, Decken- und Wandleuchte

Nr. 1076/02 elektr. Leuchte als Moscheebild
 Typ/Modell: WZ 692
 Gefahr: Stromschlag und Brand
 Beschreibung: ca. 30 x 40 cm, umrahmt

Nr. 1077/02 Spielkette für Kinderwagen und Tierfiguren mit Clip
 Herkunftsland: Deutschland
 Gefahr: Erstickung aufgrund zu kleiner Teile
 Beschreibung: Spielkette in Form einer Biene mit 4 verschiedenen Tierfiguren mit Clip (Ente, Biene, 2 versch. Mäuse)

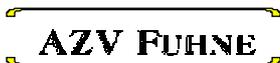
Nr. 1078/02 Plüschmarienkäfer, der Töne erzeugt
 Warenzeichen: Molto
 Typ/Modell: Musical Ladybug
 Herkunftsland: China
 Gefahr: Erstickung
 Beschreibung: Käfer mit Batterien für die Erzeugung von Tönen und Bewegungen. Roter Rücken, gelbes Gesicht, blauer Bauch, grüne Fühler, schwarze Punkte.

Nr. 0002/02 Duftspender in Form von Früchten
 Gefahr: Drohende Atemnot/Erstickung beim Verschlucken oder Einatmen, besonders durch Kinder unter 36 Mon., aufgrund Verwechslungsgefahr
 Beschreibung: Vier Duftspender aus Plastik, die in natürlicher Größe eine Zitrone, einen Apfel, eine Orange und einen Pfirsich darstellen, jeweils mit Stängel und Blättern; am Stengelende befindet sich ein Saugnapf. Am oberen Ende befindet sich eine Öffnung mit kleinem leicht abnehmbarem Stöpsel, durch die eine stark nach der dargestellten Frucht riechende Substanz zugänglich ist.

Nr. 8057/02 Schnuller
 Warenzeichen: TREBOLIN
 Herkunftsland: Spanien
 Gefahr: N-nitrosierbare Stoffe in hoher Konzentration, Erstickung durch Verschlucken des Saugteils
 Beschreibung: verschiedene Farben und Formen, mit und ohne Kette, auch zusammen mit Box

Nr. 1079/02 Einkaufstasche auf Rädern
 Gefahr: Schnittverletzung durch scharfen Metallrand
 Beschreibung: kariertes Stoff, vordere Seitentasche mit Reißverschluss, oben metallischer Bügel mit Plasteteil als Griff

Nr. 8056/02 Eisenbahn
 Gefahr: Erstickung aufgrund des Verschluckens von Kleinteilen, Verletzung mit Holzsplittern aufgrund unsauberer Verarbeitung
 Beschreibung: fahrbare Lokomotive mit 2 Wagen aus Holz und drehbaren Rädern, Farbe rot/grün, insgesamt ca. 30 cm lang



Bekanntmachung zur Versammlung des Abwasserzweckverbandes „Fuhne“

Tag: 21.08.2002
 Uhrzeit: 19.00 Uhr
 Ort: Löbejün, An der Voigtei 1, Sitzungsraum im Betriebsgebäude der Kläranlage Löbejün

Tagesordnung

- öffentlicher Teil -

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung
- TOP 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einberufung u. der Beschlussfähigkeit
- TOP 3 Änderung zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- TOP 4 Genehmigung der Niederschrift über die letzte Sitzung
- TOP 5 Information des Verbandsvorsitzenden
- TOP 6 Beratung und Beschlussfassung zum 1. Nachtragswirtschaftsplan 2002
- TOP 7 Beschlussfassung zur Unterschriftenordnung
- TOP 8 Wahl des stellvertretenden Verbandsvorsitzenden
- TOP 9 Beratung und Beschlussfassung zur Änderung der Gebührensatzung

- nichtöffentlicher Teil -

- TOP 10 Personalangelegenheit
- Sollte die Versammlung zu diesem Termin nicht beschlussfähig sein, wird die Versammlung am 29.08.2002 mit gleicher Tagesordnung, gleichem Ort und Zeitpunkt zum 2. Mal geladen.
 Die Information über diese eventuell stattfindende 2. Sitzung wird kurzfristig in der MZ Saalkreis und Köthen bekanntgegeben.

G. Ripperger
 Verbandsvorsitzender - Siegel -

Bekanntmachung zur Versammlung des Abwasserzweckverbandes „Fuhne“

Tag: 04.09.2002
 Uhrzeit: 19.00 Uhr
 Ort: Löbejün, An der Voigtei 1, Sitzungsraum im Betriebsgebäude der Kläranlage Löbejün

Tagesordnung

- öffentlicher Teil -

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung
- TOP 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einberufung u. der Beschlussfähigkeit
- TOP 3 Änderung zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- TOP 4 Genehmigung der Niederschrift über die letzte Sitzung
- TOP 5 Information des Verbandsvorsitzenden
- TOP 6 Analyse zur Umsetzung des Generalentwässerungsplanes
- TOP 7 Aufstellung des Entwurfs des 1. Nachtragswirtschaftsplanes 2002
- TOP 8 Beschlussfassung über die Stornierung des Auftrages zur Planung der Verbindungsleitung Mösthinsdorf Glauzig
- TOP 9 Beschlussfassung über die Beauftragung des Geschäftsführers zur Erarbeitung einer Stellungnahme des A Z V „Fuhne“ zum Austrittsverfahren der Gemeinde Schortewitz
- TOP 10 Beschlussfassung über die Beauftragung des Geschäftsführers zur Erarbeitung eines Berichtes über die Prozesstätigkeit des Verbandes
- TOP 11 Beschlussfassung über die Beauftragung des Geschäftsführers zur Erarbeitung eines Berichtes über die Abarbeitung des Bescheidwesens im Verband
- TOP 12 Beschlussfassung über die Beauftragung des Geschäftsführers zur Einholung der Einleitgenehmigung für die Kläranlage Krosigk

G. Ripperger
 Verbandsvorsitzender - Siegel -

Bekanntmachung der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 22. September 2002

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für ~~den Saalkreis~~ - die Wahlbezirke ~~des Saalkreises~~

Löbejün 01 (Schleittau) ; Löbejün 02 und Löbejün 03

der Stadt Löbejün

wird in der Zeit vom 2. September 2002 bis 6. September 2002

während der allgemeinen Öffnungszeiten ¹⁾

der Einwohnermeldebehörde der Verwaltungsgemeinschaft

"Nördlicher Saalkreis"; Markt 1; 06193 Löbejün ²⁾

(Ort der Einschreibung)

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes entsprechnenden Vorschriften der Landesmeldegesetze eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datenstrahlgerät möglich. ³⁾

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder für unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl,

spätestens am 6. September 2002 bis ~~14:00 Uhr~~ bei der ~~Einwohnermeldebehörde~~ 23

WGem. "Nördlicher Saalkreis"; Einwohnermeldebehörde, 23

Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 1. September 2002 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis

72 (Bernburg, Bitterfeld, Saalkreis)

(Nummer und Name)

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises

oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

a) wenn er sich am Wahltag während der Wahlzeit aus wichtigem Grunde außerhalb seines Wahlbezirks aufhält,

b) wenn er seine Wohnung ab dem 19. August 2002 in einen anderen Wahlbezirk

- innerhalb der Gemeinde
- außerhalb der Gemeinde, wobei die Eintragung in das Wählerverzeichnis am Ort der neuen Wohnung nicht beantragt worden ist,

verlegt.

c) wenn er aus beruflichen Gründen oder infolge Krankheit, hohen Alters, eines körperlichen Gebrechens oder sonst seines körperlichen Zustandes wegen den Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann;

5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter.

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 1. September 2002) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 6. September 2002) versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 20. September 2002, 18 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich oder schriftlich beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden. Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Der Antragsteller muss den Grund für die Erteilung eines Wahlscheines glaubhaft machen.

Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält er mit dem Wahlschein zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Wahlumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Diese Wahlunterlagen werden ihm von der Gemeindebehörde auf Verlangen auch noch nachträglich ausgehändigt. Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur im Falle einer plötzlichen Erkrankung zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird und die Unterlagen dem Wahlberechtigten nicht mehr rechtzeitig durch die Deutsche Post AG übersandt oder amtlich überbracht werden können.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eintrifft.

Der Wahlbrief wird im Bereich der Deutschen Post AG ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Löbejün, den 22.07.2002

J. A. Klecar



¹⁾ Wenn andere Zeiten festgelegt sind, diese anzuwenden.
²⁾ Wenn mehrere Einschreibstellen eingetragene sind, diese und die ihnen zugehörigen Ortsviertel oder -gäu, oder die Nummern der Wahlkreise angeben.
³⁾ Nachzuweisende Einschreibstellen.
⁴⁾ Dienststelle, Geburtsort und Zuname angeben.

Bekanntmachung der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 22. September 2002

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Gemeinde - ~~der Wahlbezirk~~ **Domnitz**

Domnitz

wird in der Zeit vom 2. September 2002 bis 6. September 2002 während der allgemeinen Öffnungszeiten ¹⁾

der **Einwohnermeldebehörde der Verwaltungsgemeinschaft**

"Nördlicher Saalkreis"; Markt 1; 06193 Löbejün ²⁾

(Ort der Einsichtnahme)
für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes entsprechenden Vorschriften der Landesmeldegesetze eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. ³⁾

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder für unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl,

spätestens am 6. September 2002 bis 14:00 Uhr bei der ~~Sachverständigenbehörde~~ ⁴⁾ **VGem "Nördlicher Saalkreis"; Einwohnermeldebehörde; Zi. 3** Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 1. September 2002 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis

72 (Bernburg, Bitterfeld, Saalkreis) (Nummer und Name)

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

Einen Wahlschein erhält auf Antrag

ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

a) wenn er sich am **Wahltag** während der **Wahlzeit** aus wichtigem Grunde außerhalb seines Wahlbezirks aufhält,

b) wenn er seine **Wohnung** ab dem **19. August 2002** in einen anderen Wahlbezirk - innerhalb der Gemeinde - außerhalb der Gemeinde, wobei die Eintragung in das Wählerverzeichnis am Ort der neuen Wohnung nicht beantragt worden ist,

verlegt,

c) wenn er aus beruflichen Gründen oder infolge Krankheit, hohen Alters, eines körperlichen Gebrechens oder sonst seines körperlichen Zustandes wegen den Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann,

5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die **Antragsfrist** auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 1. September 2002) oder die **Einspruchsfrist** gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 6. September 2002) versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der **Antragsfrist** nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der **Einspruchsfrist** nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,

c) wenn sein **Wahlrecht** im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 20. September 2002, 18 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich oder schriftlich beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Der Antragsteller muss den Grund für die Erteilung eines Wahlscheines glaubhaft machen. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält er mit dem Wahlschein zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Wahlumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Diese Wahlunterlagen werden ihm von der Gemeindebehörde auf Verlangen auch noch nachträglich ausgehändigt. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur im Falle einer plötzlichen Erkrankung zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird und die Unterlagen dem Wahlberechtigten nicht mehr rechtzeitig durch die Deutsche Post AG übersandt oder amtlich überbracht werden können.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird im Bereich der Deutschen Post AG ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Löbejün, den 22.07.2002

i. A. Klecar

1) Wenn andere Zeiten bestimmt sind, diese angeben.
2) Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, dies ist und die ihnen zugewiesenen Orts- oder die Nummer der Wahlbezirke angeben.
3) Nichtausfindig machen.
4) Dienststelle, Gebäude und Zimmer angeben.

Bekanntmachung der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 22. September 2002

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für ~~den Kreis~~ PIötzt 01 und PIötzt 02 (Kösseln) - die Wahlbezirke ~~des~~ der Gemeinde PIötzt

der Gemeinde PIötzt
wird in der Zeit vom 2. September 2002 bis 6. September 2002 während der allgemeinen Öffnungszeiten¹⁾ der Einwohnermeldebehörde der Verwaltungsgemeinschaft

"Nördlicher Saalkreis"; Markt 1; 06193 Löbejün²⁾

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitzustellen. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 21 Abs. 5 des Melderegistergesetzes entsprechenden Vorschriften der Landesmeldegesetze eingetragen ist.

2. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.³⁾ Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder für unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl,

spätestens am 6. September 2002 bis 14:00 Uhr bei der ~~Einwohnermeldebehörde~~ VGem. "Nördlicher Saalkreis"; Einwohnermeldebehörde; 2.3 Einspruch einlegen.

3. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 1. September 2002 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis

72 (Bernburg, Bitterfeld, Saalkreis)
(Nummer und Name)

durch Stimmabgabe in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

a) wenn er sich am Wahltag während der Wahlzeit aus wichtigem Grunde außerhalb seines Wahlbezirks aufhält,
b) wenn er seine Wohnung ab dem 19. August 2002 in einen anderen Wahlbezirk

- innerhalb der Gemeinde
- außerhalb der Gemeinde, wobei die Eintragung in das Wählerverzeichnis am Ort der neuen Wohnung nicht beantragt worden ist,
verlegt.

c) wenn er aus beruflichen Gründen oder infolge Krankheit, hohen Alters, eines körperlichen Gebrechens oder sonst seines körperlichen Zustandes wegen den Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann;

5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 1. September 2002) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 6. September 2002) versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.
Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 20. September 2002, 18 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich oder schriftlich beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, gestellt werden. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugewungen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Der Antragsteller muss den Grund für die Erteilung eines Wahlscheines glaubhaft machen. Er gibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält er mit dem Wahlschein zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Wahlumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Diese Wahlunterlagen werden ihm von der Gemeindebehörde auf Verlangen auch noch nachträglich ausgehändigt. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur im Falle einer plötzlichen Erkrankung zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird und die Unterlagen dem Wahlberechtigten nicht mehr rechtzeitig durch die Deutsche Post AG übersandt oder amtlich überbracht werden können.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird im Bereich der Deutschen Post AG ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Löbejün, den 22.07.2002

i. A. Klecar



1) Wenn andere Zeiten bekannt sind, diese anzugeben.
2) Wenn mehrere Einsichtsstellen eingerichtet sind, diese und die ihnen zugeordneten Ortschaften oder die Nummer der Wahlbezirke anzugeben.
3) Nichtzulieferendes streichen.
4) Dienststelle, Gebäude und Zimmer angeben.

STADT LÖBEJÜN

VGem "Nördlicher Saalkreis" Meldebehörde, 01.07.2002 Bevölkerungsstatistik der Stadt Löbejün zum 30.06.02

(Art der Statistik: Lebensbaum, Staatsangehörigkeit: alle,
Art der Wohnanschrift: Hauptwohnung)

Jahrgang	Männer	Frauen	Gesamt
1905 - 1941	268	390	658
1942 - 1983	699	637	1336
1984 - 2002	202	193	395
Summe	1169	1220	2389

Bekanntmachung der Stadt Löbejün Sanierung Löbejün - Historischer Stadtkern -

Am **07.08. 2002** findet von **16.00 - 18.00 Uhr**

die nächste Beratung im Sitzungszimmer des Rathauses statt.

Als Architektin ist Frau Gloria Sparfeld und von der BauBeCon Sanierungsträger GmbH Herr Kohle für Sie da. Ansprechpartnerin in der Bauverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft ist Frau Kerstin Kündiger (Tel. 75730).

AMT FÜR LANDWIRTSCHAFT UND FLURNEUORDNUNG SÜD

AußenSTELLE HALLE

SITZ: MÜHLWEG 19, 06114 HALLE/S.

POSTANSCHRIFT PF 1 1 0542, 0601 9 HALLE/S.

HALLE/S., D. 27. 06. 2002

Öffentliche Bekanntmachung

ÄNDERUNGSBESCHLUSS NR. 1 ZUM BODENORDNUNGSVERFAHREN LÖBEJÜN VI, VERF. - NR. 611/2 1 0 SK 169, VOM 08. 09. 2000

Das Verfahrensgebiet wird nach § 8 Abs. 2 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in Verbindung mit § 63 Abs. 2 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) i.d.F. vom 03.07.1991 (BGBl. I S. 1418), zuletzt geändert durch Art. 7 Abs. 45 vom 19. 06. 2001 (BGBl. I S. 1149), geändert.

In das Verfahren werden folgende Flurstücke einbezogen:

Gemarkung	Flur	Flurstück
Löbejün	1 6	83/1
Löbejün	1 6	89/1

Die Fläche der in das Verfahren einbezogenen Flurstücke beträgt 2,921 0 ha.

Aus dem Verfahren werden folgende Flurstücke ausgeschlossen:

Gemarkung	Flur	Flurstück
Löbejün	2	41/1
Löbejün	2	41/2
Löbejün	2	234/36
Löbejün	2	238/41

Die Fläche der ausgeschlossenen Flurstücke beträgt 2,1180 ha.

Das geänderte Verfahrensgebiet umfasst nunmehr eine Fläche von 33,1 721 ha.

Das Verfahrensgebiet wurde durch einen orangefarbenen Streifen auf der Gebietskarte, welche Bestandteil dieses Änderungsbeschlusses ist, gekennzeichnet.

Die durch den Änderungsbeschluss ungültig gewordene Verfahrensgrenze ist auf der Gebietskarte gekreuzt und die Grenzen des gültigen Verfahrensgebietes sind gestrichelt dargestellt.

I. Begründung

Die Einbeziehung der Flurstücke in das Verfahren ist erforderlich, um die Ziele der Bodenordnung umfassend zu sichern. Der Ausschluss der Flurstücke aus dem Verfahren ist sinnvoll, da diese nicht mehr zur Abfindung eines Bodeneigentümers herangezogen werden können. Die Voraussetzungen für den Änderungsbeschluss sind daher gegeben.

II. Aufforderung zur Anmeldung von unbekanntem Rechten

Die Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich, aber zur Beteiligung am Bodenordnungsverfahren berechtigt sind, werden aufgefordert, ihre Rechte innerhalb von 3 Monaten - gerechnet vom ersten Tage dieser Bekanntmachung - bei dem Amt für Landwirtschaft und Flurneuordnung Süd, Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels, anzumelden. Diese Rechte sind auf Verlangen des Amtes für Landwirtschaft und Flurneuordnung Süd innerhalb einer von diesem zu setzenden weiteren Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen.

Werden Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Amt für Landwirtschaft und Flurneuordnung Süd die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen (§§ 10, 14 und 15 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Art. 27 des Justizmitteilungsgesetzes, des Gesetzes zur Änderung kostenrechtlicher Vorschriften und anderer Gesetze vom 18.06.1997 (BGBl. I S. 1430).

RECHTSBEHELFSBELEHRUNG:

Gegen den Änderungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft und Flurneuordnung Süd, Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels erhoben werden.

gez. Dr. Lüs
Sachgebietsleiter

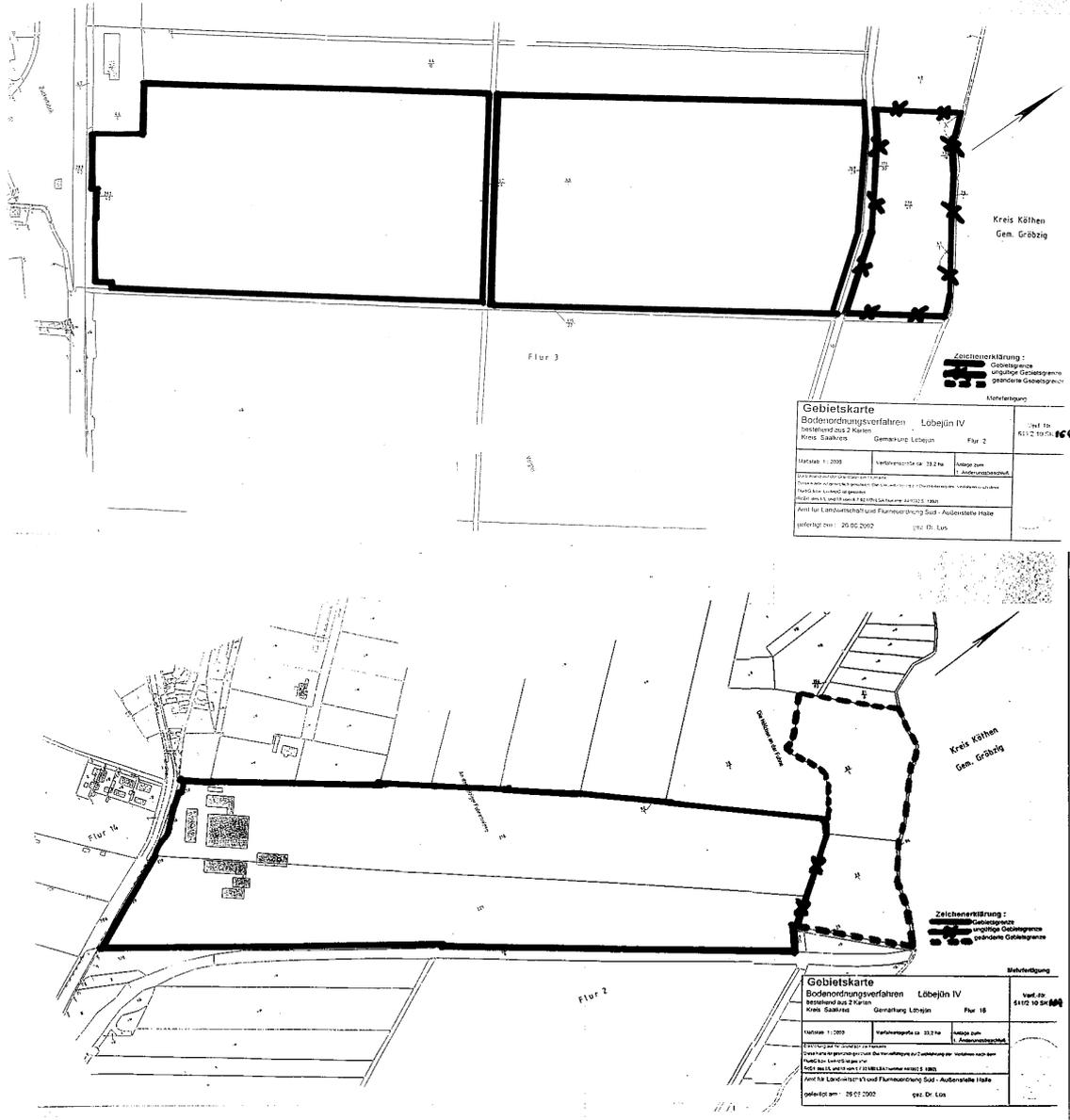
(DS)

Der vorstehende Änderungsbeschluss mit Gebietskarte liegt in Originalgröße in der Verwaltungsgemeinschaft „Nördlicher

Saalkreis“, Markt 1, 06193 Löbejün sowie im Amt für Landwirtschaft und Flurneuordnung Süd, Außenstelle Halle, Mühlweg 19, 06114 Halle/S., 2 Wochen lang nach seiner Bekanntmachung zur Einsichtnahme für die Beteiligten wäh-

rend der Dienststunden aus.

gez. *Schmuck*
Sachbearbeiter



GEMEINDE DOMNITZ

Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil der 23. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Domnitz am 11.03.2002

Haushaltssatzung der Gemeinde Domnitz für das Haushaltsjahr 2002

Beschlusnummer: 23.182/03.02

Beschlusstext: Der Gemeinderat der Gemeinde Domnitz beschließt folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2002 :

Entsprechend der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.Oktober 1993 (GVBl. S. 568) und den dazu ergangenen Änderungen hat der Gemeinderat der Gemeinde Domnitz in seiner Sitzung am 11.03.2002, nach

zweimaliger Lesung, folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2002 beschlossen.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2002 wird festgesetzt:

- 1. im Verwaltungshaushalt**
 - in den Einnahmen auf **782.700 EUR**
 - in den Ausgaben auf **782.700 EUR**
- 2. im Vermögenshaushalt**
 - in den Einnahmen auf **766.200 EUR**
 - in den Ausgaben auf **766.200 EUR**

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf **200.000 EUR** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushalts-

jahr 2002 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **156.540 EUR** festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2002 wie folgt festgesetzt:

- 1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) **300 v.H.**
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) **300 v.H.**
- 2. Gewerbesteuer **300 v.H.**

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10
 Nein-Stimmen: -
 Enthaltungen: -
 Gemäß § 31 Abs. 1 der GO LSA war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil der 24. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Domnitz am 27.05.2002

Benutzungsgebühren für die Inanspruchnahme des Hortes der KITA Domnitz während der Ferienzeit
Beschlusnummer: 24.186/05.02

Beschlusstext: Der Gemeinderat der Gemeinde Domnitz beschließt, ab dem 01.06.2002 der Erhebung eines zusätzlichen Elternbeitrages für die Inanspruchnahme des Hortes über die in den Hortbetreuungsverträgen festgelegte Betreuungszeit während der Ferienzeit zuzustimmen. Dieser zusätzliche Elternbeitrag ergibt sich aus der Differenz zwischen dem derzeit gültigen Hortbeitrag und dem Elternbeitrag für eine Ganztagsbetreuung in der KITA Domnitz.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9
 Nein-Stimmen: -
 Enthaltungen: -
 Gemäß § 31 Abs. 1 der GO LSA war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Untersuchung der Verflechtungsbeziehungen zwischen der kreisfreien Stadt Halle und ihrem Umland - Datenmaske

Beschlusnummer: 24.187/05.02
Beschlusstext: Der Gemeinderat der Gemeinde Domnitz beschließt, der Datenmaske in der vorliegenden Fassung zuzustimmen mit dem Zusatz: Der Gemeinderat der Gemeinde Domnitz spricht sich für den Erhalt des Saalkreises und für Eingemeindungen auf freiwilliger Basis aus. Die Datenmaske ist Anlage zum Beschluss.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9
 Nein-Stimmen: -
 Enthaltungen: -
 Gemäß § 31 Abs. 1 der GO LSA war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Bauantrag zur Errichtung eines Eigenheimes der Familie Claudia und Tino Hanke, Hauptstraße 65 in Gnölbzig
Beschlusnummer: 24.188/05.02

Beschlusstext: Der Gemeinderat der Gemeinde Domnitz beschließt, dem Bauantrag von Claudia und Tino Hanke, wohn-

haft Hauptstr. 65 in Gnölbzig, zur Errichtung eines Eigenheimes in der Gemarkung Domnitz, Flur 4, Flurstück 1/83 (Clara-Zetkin-Straße 16), zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9
 Nein-Stimmen: -
 Enthaltungen: -
 Gemäß § 31 Abs. 1 der GO LSA war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

AMT FÜR LANDWIRTSCHAFT UND FLURNEUORDNUNG SÜD Halle/S. den 02. 07. 2002

Sitz: Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels
 Postanschrift.- PF 7655, 06655 Weißenfels
AUßENSTELLE HALLE
 Sitz: Mühlweg 79, 06174 Halle/S.
 Postanschrift.- PF 110542, 06019 Halle/S.

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
 SCHLUSSFESTSTELLUNG**

Im Bodenordnungsverfahren Domnitz IV, Verf.- Nr. 611/2 10 SK 040 wird festgestellt, dass die Ausführung nach dem Bodenordnungsplan bewirkt ist und dass den Beteiligten keine Ansprüche mehr zustehen, die im Bodenordnungsverfahren berücksichtigt hätten werden müssen.

RECHTSBEHELFSBELEHRUNG

Gegen diese Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft und Flurneuordnung Süd, Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels erhoben werden.

gez. Dr. Lüs
 Sachgebietsleiter (DS)

**VGem "Nördlicher Saalkreis" Meldebehörde, 01.07.2002
 Bevölkerungsstatistik der Gemeinde Domnitz
 zum 30.06.02**

(Art der Statistik: Lebensbaum, Staatsangehörigkeit: alle,
 Art der Wohnanschrift: Hauptwohnung)

Jahrgang	Männer	Frauen	Gesamt
1906 - 1941	77	107	185
1942 - 1983	244	236	480
1984 - 2002	82	65	147
Summe	403	408	811



Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil der 24. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Plötz vom 04.03.2002

Haushaltssatzung der Gemeinde Plötz für das Haushaltsjahr 2002

Beschlusnummer: 159/24/02

Beschlusstext: Der Gemeinderat der Gemeinde Plötz beschließt folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2002:

Entsprechend der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl.S.568) und den dazu ergangenen Änderungen hat der Gemeinderat der Gemeinde Plötz in seiner Sitzung am 04.03.2002, nach zweimaliger Lesung, folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2002 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2002 wird festgesetzt:

1. im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen auf	699.800 EUR
in den Ausgaben auf	699.800 EUR

2. im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen auf	671.000 EUR
in den Ausgaben auf	671.000 EUR

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf **397.400 EUR** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2002 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **139.960 EUR** festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2002 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|-----------------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 200 v.H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) | 300 v.H. |

2. Gewerbesteuer

300 v.H.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	-
Enthaltungen:	1

Gemäß § 31 Abs. 1 der GO LSA war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil der 25. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Plötz vom 06.05.2002

Ersatz der Trafostation "Kösseln, Ort"

Projektvorhaben-Nr. 930 1 0 3 00062

Beschlusnummer: 165/25/02

Beschlusstext: Der Gemeinderat der Gemeinde Plötz beschließt, dem Antrag der MEAG auf Umsetzen der Trafostation zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	-
Enthaltungen:	-

Gemäß § 31 Abs. 1 der GO LSA war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Planfeststellungsverfahren "Erweiterung Kiessandtagebau Plötz" in der Gemeinde Plötz

Vorhabenträger - Betonwerk Plötz GmbH & Co. KG

Beschlusnummer: 166/25/02

Beschlusstext: Der Gemeinderat der Gemeinde Plötz beschließt, dass dem vorliegenden Antrag zur Durchführung des Planfeststellungsverfahrens gemäß § 120 WG LSA für das Vorhaben "Erweiterung des Kiessandtagebaus in Plötz" unter folgender Voraussetzung zugestimmt wird:

Um innerhalb der Gemeinde Plötz eine Verkehrsberuhigung zu erreichen, ist der Bau einer geeigneten Zufahrtsstraße von der Hauptstraße (Kaltenmark/Plötz) zu erstellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	-
Enthaltungen:	-

Gemäß § 31 Abs. 1 der GO LSA war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil der 26. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Plötz vom 17.06.2002

Bestellung des Gemeindevahlleiters und dessen Stellvertreter

Beschlusnummer: 177/26/02

Beschlusstext: Der Gemeinderat der Gemeinde Plötz beschließt, für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Plötz am 22. September 2002 folgende Personen zum Gemeindevahlleiter und zum stellvertretenden Wahlleiter zu berufen:

Gemeindevahlleiter:	Hoffmann, Heidi
stellv. Gemeindevahlleiter:	Jahn, Gisela

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	-
Enthaltungen:	-

Gemäß § 31 Abs. 1 der GO LSA war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss der Jahresrechnung 2001 und die Entlastung der Bürgermeisterin der Gemeinde Plötz für das Haushaltsjahr 2001

Beschlusnummer: 178/26/02

Beschlusstext: Der Gemeinderat der Gemeinde Plötz beschließt die Jahresrechnung 2001 auf der Grundlage des Schlussberichtes des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes des Landkreises Saalkreis vom 30.04.2002 und erteilt der Bürgermeisterin Sabine Bösenberg in der Zeit vom 01.01.2001 bis 31.12.2001 für das Haushaltsjahr 2001 die Entlastung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	-
Enthaltungen:	-

Gemäß § 31 Abs. 1 der GO LSA war Frau Sabine Bösenberg von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Untersuchung der Verflechtungsbeziehungen zwischen der kreisfreien Stadt Halle und ihrem Umland - Daten-

maske

Beschlusnummer: 179/26/02

Beschlusstext: Der Gemeinderat der Gemeinde Plötz beschließt, der Datenmaske in der vorliegenden Fassung zuzustimmen.

Die Datenmaske ist Anlage zum Beschluss.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7
 Nein-Stimmen: 1
 Enthaltungen: -

Gemäß § 31 Abs. 1 der GO LSA war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Einreichungsfrist für die Bewerbung um das Amt des ehrenamtlichen Bürgermeisters

Beschlusnummer: 189/26/02

Beschlusstext: Der Gemeinderat der Gemeinde Plötz beschließt, für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Plötz am 22. September 2002 das Ende der Einreichungsfrist für die Bewerbung um das Amt des Bürger-

meisters auf Mittwoch, den 28. August 2002, 18.00 Uhr, festzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8
 Nein-Stimmen: -
 Enthaltungen: -

Gemäß § 31 Abs. 1 der GO LSA war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**VGem "Nördlicher Saalkreis" Meldebehörde, 01.07.2002
 Bevölkerungsstatistik der Gemeinde Plötz
 zum 30.06.02**

(Art der Statistik: Lebensbaum, Staatsangehörigkeit: alle,
 Art der Wohnanschrift: Hauptwohnung)

Jahrgang	Männer	Frauen	Gesamt
1908 - 1941	63	102	165
1942 - 1983	266	216	482
1984 - 2002	67	75	142
Summe	396	393	789

NICHTAMTLICHER TEIL

WIR GRATULIEREN ZUM GEBURTSTAG

STADTLÖBEJÜN

- am 02.08. Wilhelm Leube zum 80. Geburtstag
- am 02.08. Erna Leich zum 69. Geburtstag
- am 05.08. Else Günther zum 84. Geburtstag
- am 05.08. Elvira Schöbel zum 70. Geburtstag
- am 05.08. Werner Spanier zum 69. Geburtstag
- am 05.08. Richard Göricke zum 67. Geburtstag
- am 06.08. Franz Zink zum 93. Geburtstag
- am 06.08. Frieda Schmidt zum 82. Geburtstag
- am 06.08. Hildegard Weinert zum 60. Geburtstag
- am 08.08. Fritz Schmid zum 76. Geburtstag
- am 11.08. Hans Both zum 81. Geburtstag
- am 12.08. Hildegard Röhling zum 84. Geburtstag
- am 12.08. Elfriede Kraus zum 79. Geburtstag
- am 12.08. Hans Eberhardt zum 73. Geburtstag
- am 14.08. Manfred Mädchen zum 67. Geburtstag
- am 14.08. Sonja Erbarth zum 61. Geburtstag
- am 15.08. Erika Schleichardt zum 67. Geburtstag
- am 15.08. Helga Zipf zum 64. Geburtstag
- am 17.08. Dietlinde Pollak zum 63. Geburtstag
- am 18.08. Fritz Schmidt zum 80. Geburtstag
- am 19.08. Helene Pietryas zum 80. Geburtstag
- am 19.08. Ursula Eberhardt zum 74. Geburtstag
- am 22.08. Frida Elste zum 79. Geburtstag
- am 23.08. Hildegard Winzer zum 80. Geburtstag
- am 23.08. Helmut Tittel zum 67. Geburtstag
- am 24.08. Rosa Staritz zum 73. Geburtstag
- am 25.08. Hermann Rohde zum 84. Geburtstag
- am 25.08. Annemarie Böttger zum 61. Geburtstag
- am 27.08. Monika Herrmann zum 61. Geburtstag
- am 28.08. Ursula Bösenberg zum 72. Geburtstag
- am 29.08. Karl Kluge zum 76. Geburtstag
- am 29.08. Ursula Gold zum 67. Geburtstag
- am 29.08. Ute Dether zum 60. Geburtstag
- am 30.08. Artur Bunk zum 69. Geburtstag



- am 31.08. Bringfriede Kotowsky zum 87. Geburtstag
- am 31.08. Ilse Scherf zum 73. Geburtstag
- am 31.08. Helga Herwig zum 67. Geburtstag

GEMEINDE DOMNITZ

- am 02.08. Irene Lange zum 76. Geburtstag
- am 02.08. Kurt Kornrumpf zum 71. Geburtstag
- am 03.08. Walter Kamela zum 80. Geburtstag
- am 04.08. Charlotte Voigt zum 76. Geburtstag
- am 07.08. Heinrich Börstler zum 73. Geburtstag
- am 07.08. Helga Wolski zum 71. Geburtstag
- am 09.08. Ursula Klimaschewski zum 79. Geburtstag
- am 21.08. Elisabeth Petersen zum 88. Geburtstag
- am 24.08. Liselotte Zygan zum 70. Geburtstag
- am 29.08. Kurt Mittag zum 89. Geburtstag

GEMEINDE PLÖTZ

- am 01.08. Liesbeth Görsch zum 87. Geburtstag
- am 07.08. Margarete Götze zum 77. Geburtstag
- am 08.08. Maria Anna Foltin zum 76. Geburtstag
- am 08.08. Emilie Götze zum 69. Geburtstag
- am 13.08. Anna Weltz zum 80. Geburtstag
- am 14.08. Hans Jäger zum 62. Geburtstag
- am 14.08. Reinhold Benroth zum 60. Geburtstag
- am 15.08. Horst Tänzer zum 64. Geburtstag
- am 18.08. Harald Reiche zum 63. Geburtstag
- am 19.08. Edgar Sackewitz zum 61. Geburtstag
- am 26.08. Rudolf Klinger zum 74. Geburtstag
- am 31.08. Hans-Joachim Gast zum 60. Geburtstag

Die Veröffentlichung erfolgt ohne Gewähr. Für nicht, nicht gewünschte oder falsch aufgeführte Namen entschuldigen wir uns im Voraus. Wenn Sie keine Veröffentlichung wünschen, teilen Sie dies bitte unserer Einwohnermeldestelle mit.

KIRCHENNACHRICHTEN

EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDEN

In Kirchen steht immer in Blickrichtung vorn der Altar, der Opfertisch. Auf diesem Altar befindet sich neben den obligaten Kerzen auch immer ein Kruzifix, ein ans Kreuz geschlagener Jesus. Dieser Jesus aus Nazareth ist zum Idol, zum Vorbild, zur Leitfigur der christlichen Kirche geworden. Heute gibt es die verschiedensten Idole, die Fußballidole á la Olli Kahn, die Autoidole á la Michael Schumacher, die Rockidole á la Deep Purple usw. usf. Eines der Idole des letzten Jahrhunderts hat am 16. August seinen 25. Todestag: Elvis Presley. Ganze Heerscharen an Menschen sind beinahe oder sind wirklich in Ohnmacht gefallen bei seinen Konzerten. Er stand für so manch einen Traum von Freiheit, Liebe, Spaß; aber er war auch, und das zeigt sein früher Tod, ein von diesen Träumen getriebener Mensch, der keinen Platz hatte zu entdecken, wer er nun eigentlich ohne all den Öffentlichkeitszauber ist. Idole haben es nicht leicht unter uns Menschen, schnell kann ihr Stern sinken, wenn sie die Erwartungen, die an sie gestellt werden, nicht erfüllen, wenn an ihnen Kratzer entdeckt werden, wenn das makellose Bild eben nicht ganz so makellos ist. Die Geschichte der Idole ist Teil unserer eigenen Geschichte. Nur allzu gern projizieren wir unsere durch uns selbst unerfüllten Träume auf andere. Doch nicht selten werden erstens die anderen damit überfordert, und zweitens ist es auch unmenschlich zu erwarten, dass der Mensch keine Makel hat. Denn jeder von uns, was auch immer er ist, hat seine Makel. Mich mahnen die tragischen Geschichten von Idolen, auch der Tod Jesu am Kreuz, immer wieder aufs Neue, erst mich selbst nach meinen eigenen Makeln zu befragen, bevor ich über andere zu Gericht sitze. Und das scheint mir in einer Zeit der viel zu weißen Westen viel zu vieler selbsternannter Richter etwas zu sein, was nicht gerade Konjunktur hat. Beim Blick auf Menschen, die in unserer Zeit in hervorgehobenen, in Rampenlichtpositionen stehen, die zum Teil vergöttert werden, braucht es unsere Barmherzigkeit mit ihren Makeln, wenn diese ans Licht kommen, aber nicht unsere Gleichgültigkeit oder gar unseren Hohn. Das Wort des Eheversprechens: in guten wie in schlechten Zeiten zusammenzuhalten ist vielleicht auch unter uns Menschen insgesamt ein mögliches sicheres Rezept, damit unsere Welt mehr befriedet wird.

Gottesdienste im gesamten Pfarrbereich

4. August	9.00 Uhr	St. Wenzel zu Nauendorf
	10.15 Uhr	St. Johannes zu Domnitz
11. August	9.00 Uhr	St. Marien zu Schlettau
	10.15 Uhr	St. Cyriaci zu Löbejün
18. August	9.00 Uhr	St. Wenzel zu Nauendorf
	10.15 Uhr	St. Johannes zu Domnitz
25. August	10.15 Uhr	St. Cyriaci zu Löbejün
1. September	9.00 Uhr	St. Wenzel zu Nauendorf
	10.15 Uhr	St. Johannes zu Domnitz

Die Konfirmanden...

... der 7. Klasse treffen sich erst am 14. September um 10.30 Uhr im Wettiner Pfarrhaus. Die Konfirmanden der 8. Klasse treffen sich bereits im August und zwar am 24. um 10.30 Uhr im Wettiner Pfarrhaus.

Die Junge Gemeinde...

... trifft sich wieder am 2. August um 18.30 Uhr im Wettiner Pfarrhaus. Alle anderen Termine und Orte sprechen wir dann miteinander ab.

Alljährliche Ausfahrt der Kirchgemeinden des Pfarrbereiches Löbejün soll in diesem Jahr am 6. September sein. Unser Weg führt uns nach Dresden und nach Pillnitz. Wer an dieser Fahrt Interesse hat, kann sich im Pfarramt melden.

Der Bus startet 7.00 Uhr in Dornitz, 7.05 Uhr in Domnitz, 7.10 Uhr in Dalena, 7.15 Uhr in Schlettau, 7.20 Uhr in Wieskau, 7.30 Uhr in Löbejün (Schweinemarkt) und 7.40 Uhr in Nauendorf.

Das Jahresfest der Frauenhilfe

... ist in diesem Jahr am 11. August in Teicha. Für unseren Pfarrbereich fahren die Busse wie folgt ab:

Dalena 13.00 Uhr, Dornitz 13.05 Uhr, Domnitz 13.10 Uhr, Nauendorf 13.15 Uhr, Löbejün 13.25 Uhr. Die Rückfahrt wird gegen 17.00 Uhr in Teicha beginnen.

Sprechstunde

... ist wie immer donnerstags von 9.00 – 11.00 Uhr im Löbejüner Pfarrhaus. Außerhalb dieser Zeiten erreichen Sie mich im Löbejüner Pfarrhaus unter der Telefonnummer 034603 / 77 2 77 oder der e-Mail – Adresse pal.rau@t-online.de. Außerdem ist das Löbejüner Büro dienstags und donnerstags in der Zeit von 9.00 bis 14.00 Uhr besetzt.

Löbejün – Schlettau

Die Kinderstunde...

... macht während der Ferien Pause. Ab dem 2. August trifft ihr euch wieder wie immer freitags 16.30 Uhr im Pfarrhaus.

Zum diakonischen Nachmittag ...

... treffen wir uns am 14. August um 14.00 Uhr im Löbejüner Pfarrhaus.

Domnitz – Dornitz - Dalena

Die Kinderstunde...

... trifft sich wie immer mittwochs um 16.45 Uhr im Domnitzer Pfarrhaus.

Zum diakonischen Nachmittag ...

... treffen wir uns am 21. August um 14.30 Uhr im Domnitzer Pfarrhaus.

*Ich wünsche Ihnen eine gute Zeit im August.
Ihre Pfarrerin Juliane Rau.*

KATHOLISCHE ST. JOSEPH GEMEINDE LÖBEJÜN

Gottesdienste Löbejün

Samstag,	03.08.2002	16.30 Uhr
Sonntag,	11.08.2002	10.30 Uhr
Samstag,	17.08.2002	16.30 Uhr
Sonntag,	25.08.2002	10.30 Uhr
Samstag,	31.08.2002	16.30 Uhr

01. September Familienwallfahrt zur Huysburg mit dem Bus.

Es ist „Wahlkampfzeit“. Der politische „Gegner“ ist „aufs Korn genommen“. Die „Strategien“ sind entwickelt. Die Rede-„Schlachten“ finden täglich quer durch Stadt und Land statt. Die Wahl-„Kampf“-Helfer sind mobilisiert. Es geht um „Sieg“ und „Niederlage“. Freunde und Genossen stehen „in Front“ einander gegenüber.

Ich bin froh, dass wir wählen dürfen. Generationen vor uns haben dafür gekämpft. Ich bin froh, dass wir wählen dürfen, dass es bei uns möglich ist, über Wege und Mittel politischen Vorgehens zu diskutieren und zu streiten. Wir erleben immer wieder auf drastische Weise, wohin es führt, wenn Menschen mundtot gemacht und Meinungen gleichgeschaltet werden. Aber mir fällt auf – und die oben zitierten Aussagen sind dafür Belege –, dass in Wahlzeiten eine Sprache gesprochen wird, die verräterisch ist. Wenn Sprache immer die ins Wort gebrachten Gedanken, Empfindungen und Handlungen sind, dann offenbart die Wahlredensprache manchmal erschreckend einen Geist der Gewalt und des Hasses. Es ist eine der wichtigsten Regeln des gewaltfreien Dialogs, dass der Weg, der auf ein Ziel hin beschritten wird, und die Mittel, die dabei eingesetzt werden, dem nicht widersprechen dürfen, was dabei erreicht werden soll!

Wenn Friede, Gerechtigkeit, Bewahrung der Schöpfung, wenn Kultur und Lebensqualität, wenn Gastfreundschaft und Freiheit zentrale Ziele gesellschaftlichen Zusammenlebens und politischen Arbeitens sind, dann müssen sich auch Stil und Mittel, Sprechen und Schreiben an diesen Werten messen lassen. Und nur der wird dabei glaubwürdig und überzeugend wirken, der auch in der „harten Phase“ vor einer Wahl nicht einfach „zuschlägt“ und „austeilt“, sondern sich darauf besinnt, dass unsere Demokratie davon lebt, dass gemeinsame Ziele und Werte gefunden werden.

„Streiten verbindet“, heißt eine alte Weisheit. Sie wird dann wahr bleiben, wenn einer den anderen nicht „niedermacht“ sondern versteht, ihn nicht „wegwischt“, sondern ernst nimmt, ihn nicht „überrollt“, sondern gelten lässt - trotz gegensätzlicher Meinung.

Ich wünsche uns allen für die kommenden Wahlwochen, besonders auch denen, die Mandatsträger sind oder werden wollen, dass wir uns leiten lassen vom Wort Jesu Christi: „Die Wahrheit wird euch frei machen“.

Ihr Diakon Klaus Janich

VEREINSNACHRICHTEN

**10 Jahre Heimatverein**

Die Besinnung auf das Schicksal und die Leistungen unserer Vorfahren verpflichtet den Heimatverein, dass von den Ahnen

Geschaffene zu erhalten und zu mehren, sich aber auch dem Neuen zugetan zu fühlen. Einer, der sich seit seiner Jugend um die Aufhellung der Vergangenheit unserer Stadt und die Erforschung unserer Heimatgeschichte bemüht, ist unser Vorsitzender Reimund Melzer. Herr Melzer hat sich als Heimatforscher, Ortschronist, Sammler und Archivar große Verdienste erworben. Als Autor vieler Artikel im „Amtsblatt“, sowie in den Heimatjahrbüchern des Saalkreises und mit der Bildchronik „1040 Jahre Löbejün“ hat er sich mit außerordentlichem Eifer eingesetzt. Seinem unermüdlichen Schaffen ist es zu verdanken, dass im „Alten Rathaus“ und in der Kirche verschüttete Gänge und Gewölbe freigelegt wurden. Reimund Melzer organisierte Ausstellungen im Heimatmuseum und Exkursionen in die nähere Umgebung und zu den Städten der Geschichte in Sachsen-Anhalt.

Bemerkenswert ist, dass Reimund Melzer neben seiner beruflichen Tätigkeit, all seine Zeit ehrenamtlich zur Verfügung stellt. Aufgrund seiner fleißigen Forschungsarbeit ergab sich für den Vorstand des Heimatvereines die Verpflichtung, Herrn Reimund Melzer anlässlich des 10-jährigen Bestehens des Vereines, für eine Auszeichnung durch die Stadtverwaltung vorzuschlagen und um eine wohlwollende Entscheidung zu bitten. So wurde Herr Reimund Melzer vom „Bürgermeister der Stadt Löbejün, Thomas Madl, mit der Ehrenmedaille in Silber geehrt.

Der Vorstand gratuliert seinem Vorsitzenden und erhofft sich noch viele Jahre guter Zusammenarbeit.

Über die Veranstaltung, die am 29.05.2002 stattfand, wird nach ihrem Krankenhausaufenthalt Ruth Rödiger berichten. Wir senden Ruth Rödiger und Christel Spanier beste Genesungswünsche.

Zum Vorstand des Heimatvereins gehört natürlich auch Frau Ehrentraud Grunewald, aber um mit ihren eigenen Worten zu sprechen: „Das Beste hebe ich mir bis zuletzt auf“. Ehrentraud Grunewald ist seit 10 Jahren Initiator und Triebkraft in der kleinen Gemeinschaft. Viele Anregungen und Anstöße kommen von Frau Grunewald. Die unermüdliche Ehrentraud ist ein Allroundtalent und vielseitig im Vorstand aktiv. So werden von ihr Museums- und Stadtführungen durchgeführt, die besonders bei Klassentreffen immer eine Bereicherung bilden. Die Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung obliegt Frau G., wo aufgrund ihres Verhandlungstalents die Anliegen immer von Erfolg gekrönt sind. Der geschickte Umgang mit den Menschen ergab, dass viele Exponate über Frau G. dem Heimatverein zugegangen sind. Die Weihnachtsausstellungen für unsere Kinder gehen immer auf das Konto von Frau G. Wir danken für 10 Jahre Einsatz.



Frau Grunewald unterhält briefliche Kontakte in "alle Welt"

und hat für Gäste immer Tisch und Bett.

Text und Fotos: *Bringfriede Kotowsky*

Fahrt des Löbejüner Heimatvereins zum Kloster Helfta am 12.06.2002

An der Fahrt nahmen insgesamt 33 Personen teil. Beteiligt war auch der Frauenkreis der evangelischen und katholischen Kirche. Der Transport erfolgte mit 2 Bussen und verschiedenen privaten PKWs.

Dank an Herrn Diakon Janich. Er hatte vorab im Kloster das erforderliche veranlasst. Alles verlief ohne Probleme.



Der Rundgang im Kloster begann in der Klostergaststätte mit einer Kaffeetafel. Anschließend gab es eine Führung durch die Novizin Benedikta. In der Kirche wurde uns die wechselvolle Geschichte des Klosters bis 1995 sowie der Wiederaufbau und die Wiederbelebung durch Nonnen des Zisterzienser Ordens recht anschaulich und lebhaft erörtert. Im Moment leben 20 Nonnen im Kloster. Auch der Ablauf eines Klosteralltags wurde uns geschildert. Sehr beeindruckend war, was seit 1995 wiederaufgebaut und neugebaut wurde. Alte Relikte sind zum Vergleich noch vorhanden.



Jeder konnte zum Abschluss noch seinen eigenen Spaziergang durch die Klosteranlage und den Klostergarten unternehmen.

Gerda Rohr
Vorstand

Fotos: Inge Bauer

Unser langjähriges Mitglied

Liesbeth Elbracht

verst. am 19.06.2002

hat unser aller Hochachtung für ihren gehabten Lebenswillen und ihre Tapferkeit.

Ein liebenswerter und wertvoller Mensch hat uns verlassen.

Wir trauern mit den Angehörigen.

Der Vorstand

Internationale Carl - Loewe - Gesellschaft e.V.

**GESAMTPROGRAMM DER
1. CARL-LOEWE-FESTTAGE
IM NOVEMBER 2002 IN LÖBEJÜN**

Freitag, 29. November 2002

• **19.30 Uhr, Stadthalle im historischen Stadtgut**

ERÖFFNUNGSKONZERT

Samstag, 30. November 2002

• **10.30 Uhr**

AUF DEN SPUREN VON CARL LOEWE - Stadtrundgang

• **14.00 Uhr, Carl-Loewe-Haus**

MITGLIEDERVERSAMMLUNG der INTERNATIONALEN CARL-LOEWE-GESELLSCHAFT e.V.

• **16.00 Uhr, Carl-Loewe-Haus**

Feierliche Ausstellungseröffnung

• **19.00 Uhr, Stadthalle im historischen Stadtgut**

LIEDER-UND-BALLADEN-KONZERT

Sonntag, 01. Dezember 2002

10.30 Uhr, Carl-Loewe-Haus

DER KONTRABASS von Patrick Süskind

Peter Bause, Berlin (Produktion: Konzerthaus Berlin/ Schauspielhaus am Gendarmenmarkt)

— *Peter Bause, geboren in Gotha, aufgewachsen in Magdeburg, studiert an der Theaterhochschule Leipzig.*

Engagements am Volkstheater Rostock, Deutsches Theater Berlin, Berliner Ensemble.

Seit 1992 freischaffend. Tätig an den Bühnen Staatstheater Dresden, Schauspielhaus Berlin, Volkstheater München, Euro Studio Landgraf.

Besonders herausragende Rollen in der letzten Zeit:

Wilhelm Voigt - "Hauptmann von Köpenick", Azdak - "Kauka-

sischer Kreidekreis"

Letzte Fernseharbeit mit "Adelheid und ihre Mörder" und "Von Fall zu Fall"

Schauspielerpreise 1997, 1998, 2002 der freien Theaterstädte
Im Augenblick präsent mit dem Ein-Personen-Stück - "Der Kontrabass" im Schauspielhaus am Gendarmenmarkt.

anschließend **TURMBLÄSERMUSIK** vom Turm der
Stadtkirche "Sankt Petri" Löbejün

Öffnungszeiten der Carl-Loewe-Forschungs- und Gedenkstätte im Löbejüner Carl-Loewe-Haus

montags bis freitags **10.00 Uhr – 16.00 Uhr**
(und nach Vereinbarung)

Tel.: **034603/71188**, Fax: **034603/71189**

Internet: www.carl-loewe-gesellschaft.de

E-Mail: vorstand@carl-loewe-gesellschaft.de

TSG "GRÜN - WEIß 1925" E.V. LÖBEJÜN

Abteilung Fußball

Ergebnisse, Vereinsnachrichten

21.06.02

Glauzig Alte Herren - Löbejün Alte Herren 1 : 5
Torschützen: 2x A. Kohl, Thomas Voigt, W. Weigelt, St. Ludwig

28.06.02

Ostrau Alte Herren - Löbejün Alte Herren 1 : 1
Torschütze: Th. Schneider

05.07.02

Rothenburg Alte Herren - Löbejün Alte Herren 1 : 4
Torschützen: St. Ludwig, Thomas Voigt, A. Kohl, V. Gaatz

19.07.02

Teicha Alte Herren - Löbejün Alte Herren 1 : 2
Torschützen: Th. Schneider, U. Wilsdorf

Ergebnisse von Freundschaftsspielen

18.07.02

Nauendorf I. - Löbejün I. 1 : 7
Torschützen: A. Schneider, A. Saretzki, Chr. Saretzki, M. Gießler, M. Höhne, M. Weigelt, A. Schaibler

20.07.02

Alsleben II. - Löbejün II. 0 : 3
Torschütze: 3x V. Zwanzig

Alsleben I. - Löbejün I. 1 : 4
Torschützen: A. Schneider, M. Höhne, S. Wilke, J. Böttcher

Termine von weiteren Freundschaftsspielen:

25.07.02	Löbejün I. bei Motor Halle	18.30 Uhr
27.07.02	Löbejün I. bei Baalberge I.	15.00 Uhr
31.07.02	Löbejün I. bei SV Plötzkau I.	18.30 Uhr
03.08.02	Löbejün I. bei FSV Hettstedt II.	15.00 Uhr
07.08.02	Löbejün I. bei SV Wülknitz I.	18.30 Uhr
10.08.02	Löbejün II. u. I. bei SV Reideburg II. u. I.	13.30/15.00 Uhr

Punktspielstart

17.08.02	Löbejün I. - FSV Halle I.	15.00 Uhr
24.08.02	Wettin I. - Löbejün I.	15.00 Uhr
31.08.02	Löbejün I. - Bl.-W. Günthersdorf	15.00 Uhr
07.09.02	Löbejün I. - Ramsin I.	15.00 Uhr

Folgende Neuzugänge sind zu vermelden:

M. Höhne von der SSV Neutz

M. Gießler, A. u. Chr. Saretzki vom Wettiner SV

Vereinsnachrichten

• Der Sportkamerad **Fritz Schmidt** feiert am 18. August 2002 seinen 80. Geburtstag.

Dazu unseren herzlichsten Glückwunsch!

Fritz Schmidt ist schon seit seiner Jugendzeit eng mit dem Löbejüner Fußball verbunden. Nach seiner aktiven Fußballzeit war er in den 60-iger und 70-iger Jahren als Übungsleiter der I. Mannschaft tätig und hat dieser Mannschaft mit seinem Fußballverstand zum Aufstieg in die damalige Bezirksklasse verholfen. Trotz seines hohen Alters verpasst er als passives Mitglied kaum ein Heimspiel unserer I. Mannschaft.

Wir hoffen, dass Fritz Schmidt noch lange dem Löbejüner Fußball erhalten bleibt.

• Am 6. August 2002 feiert der Sportkamerad **Günter Bloch** seinen 60. Geburtstag.

Dazu ebenfalls unseren herzlichen Glückwunsch!

Günter Bloch hat alle Altersklassen des Löbejüner Fußballs durchlaufen und bis Ende der 60-iger Jahre aktiv in der I. Mannschaft gespielt. Bis Mitte der 90-iger Jahre spielte er noch in der Altherrenmannschaft unserer TSG Löbejün.

Als Übungsleiter im Nachwuchsbereich und als Trainer der I. Herrenmannschaft gab er sein Fußballwissen weiter. In der Saison 2000/2001 war Günter Bloch der verantwortliche Trainer, der unsere I. Mannschaft in die Landesklasse führte und auch gute Ergebnisse im Pokalwettbewerb erreichte.

Durch seine Sachkompetenz wird er von den Spielern geachtet und respektiert.

W. SCHERF

Abteilung Bowling/Kegeln

Die Saison 2002/2003 beginnt im September diesen Jahres. Unsere Mannschaften spielen dabei wieder in der Kreisliga sowie Kreisklasse. Wir gehen davon aus, dass unsere Sportkameraden wiederum alles daran setzen werden, um den Erwartungen der Vorjahressaison gerecht zu werden.

Die Vorbereitungen für eine positive Spielerie laufen derzeit auf Hochtouren.

So werden u. a. Freundschaftsspiele auch gegen höherklassige Mannschaften durchgeführt.

Solche Ausscheide dienen sowohl des Kennenlernens der gegnerischen Mannschaften als auch der Steigerung der eigenen Leistungen.

Ganz besonders freuen wir uns über den Zugang von drei neuen Spielern, die gleichzeitig einheimische Löbejüner sind. Sollten noch weitere Sportkameraden ihre Begeisterung für den Kegelsport entdecken, würden wir uns über jede Neuanmeldung freuen.

N. Schlör

Abteilungsleiter



Nachrichten

Am 6. Juli fanden in Naumburg die 2. Landesmeisterschaften Sachsen-Anhalts in der Disziplin Großkaliber-Gewehr 300 m

statt. Hier hatten unsere Schützen im letzten Jahr einen Landesmeister in der Mannschaftsdisziplin errungen. Trotz Steigerung um 150 Ringe konnte der Erfolg in diesem Jahr nicht wiederholt werden. Im Einzelwettkampf belegte der Schütze Jens Birke den 3. Platz:

Hier die einzelnen Ergebnisse:

Einzelwettkampf - 60 Schuss - liegend

- | | |
|--|----------------|
| 1. Hagedorn, Eberhard - SV Burgstall | 561 Ringe -LR- |
| 2. Kohlstrug, Heinz - 1. Weißenfelser SV | 559 Ringe |
| 3. Birke, Jens - SGi Löbejün | 557 Ringe |

Mannschaftswettkampf

- | | |
|--|-----------------|
| 1. SV Jersleben II. | 1547 Ringe -LR- |
| 2. SGi Löbejün I.
(Birke, Jens; Boskugel, Werner; Jäckel, Reinhard) | 1520 Ringe |
| 3. SV Jersleben I. | 1513 Ringe |

Allen Teilnehmern und Platzierten unseren herzlichsten Glückwunsch!

- Vorstand -



Oldtimerrallye „Rund um den Petersberg“

Am 18.08.2002 führen die „Oldtimerfreunde Halle-Teicha e.V.“ ihr 9. Oldtimertreffen in Teicha durch. Erwartet werden über 100 Autos und Motorräder der Baujahre ca.1910 bis 1969. Die Fahrzeuge werden ab 10.00 Uhr zu einer etwa 75 km langen Orientierungsrallye durch den Saalkreis fahren. Jedes Fahrzeug wird beim Start im Minutentakt auf dem Sportplatz in Teicha einzeln vorgestellt, was für die Besucher wieder sehr interessant werden dürfte. Unterwegs sind mehrere Sonderprüfungen zu absolvieren, wir nutzen dazu das Historische Straßenbahndepot in der Seebener Straße in Halle und das Firmengelände der Fa. BEGO in Gutenberg.

Die Fahrstrecke führt auch durch das Verbreitungsgebiet des Amtsblattes. Wer keine Gelegenheit hat, die „Oldi's“ in Teicha zu besuchen, kann die Chance nutzen, im Vorbeifahren einen Blick auf das „rollende Museum“ zu werfen.

Die Fahrzeuge werden etwa ab 12:45 Uhr aus Richtung Nauendorf kommend durch Löbejün fahren und anschließend Plötz und Kösseln in Richtung Ostrau passieren.

Wir würden uns freuen, wenn zahlreiche „Zaungäste“ nach dem Sonntagsbraten einen kleinen Spaziergang an die Strecke unternehmen und den Teilnehmern einen herzlichen Empfang im schönen Saalkreis bereiten.

SCHULNACHRICHTEN

Grundschule Löbejün

Klassenfahrt zu den Vatteröder Teichen

Für uns Kinder der 1. Klasse war es der erste Ausflug mit der Schule.

Denn vom 3.-5. Juni 2002 fuhren wir in das Schullandheim bei

den Vatteröder Teichen. Die Zeit verging bei einem Sportfest, Besuch des Schlosses, Disco- und Grillabend und einer Fahrt mit der Wipperliese viel zu schnell und wir mussten wieder die Heimreise antreten. Spaß hatten wir alle, wie man auf dem Foto sehen kann.



Aber ein weiterer Höhepunkt zum Schuljahresende erwartete uns zu Hause:

Unser Abschlussfest der 1. Klasse Grundschule Löbejün

Vor einem Jahr waren wir alle sehr aufgeregt, denn da standen wir mit unseren Zuckertüten in unserem Klassenraum und unsere Lehrerin, Frau Bünsch, erzählte uns, was wir doch so alles lernen wollen während des 1. Schuljahres.

Wir fragten uns nur, ist das zu schaffen?

Und wir haben es geschafft, alle Kinder können lesen, schreiben und rechnen.

So viel Arbeit muss dann auch belohnt werden.

Also starteten wir am 15.06.2002 unser Abschlussfest mit einem Programm, welches wir mit Frau Bünsch fleißig einstudierten.

Danach gab es Gegrilltes und lustige Spiele, hier waren dann auch alle Muttis und Vatis beim Tauziehen gefragt.



An dieser Stelle möchten wir uns noch einmal recht herzlich für die Unterstützung in Form von Geld und Sachspenden bedanken.

Mit Hilfe der **Geldspende** von der Firma

**Gerüstbau Sven Görges,
Finanzdienstleistung Rolf Simon,
Modeboutique G. Viertel,
Fuhrbetrieb Thiele Löbejün,**

**Kosmetikstudio Heidi,
Hausgeräte Donath,
Mühle Freigang,
Fliesenlegerfirma
Manfred Schubert,**

**Blumengeschäft Harzer & Roszbach GbR
und dem Dachdeckerbetrieb Horst Mangelsdorf
und Sachspenden von der
Volksbank Löbejün,
Allianz,**

**Fa. E.P.Brettschneider,
Stadt- u. Saalkreis-
sparkasse Löbejün**

dem Reisebüro Schönemann und der Victoria Versicherung

konnten wir dieses Fest ausgestalten.

Für alle Beteiligten brachte dieser Nachmittag viel Spaß und wir freuen uns auf ein neues 2. Schuljahr.

Elternvertretung der Klasse 1

KREISVOLKSHOCHSCHULE SAALKREIS



**AUSSENSTELLE GÖTSCHETAL-PETERSBERG /
NÖRDLICHER SAALKREIS**

Semesterbeginn

Am Sonntag, dem 25. August, wird das Programmheft mit allen Angeboten von September bis Februar mit einem kostenlosen Anzeigenblatt an die Haushalte verteilt. Das Herbstsemester 2002/03 beginnt dann offiziell am 02. September.

Diese Angebote stehen im September auf dem Programm der Außenstelle:

• Bauschäden

Diese Veranstaltung informiert über häufige Bauschäden und bauteilbezogene Schäden, ihre Ursachen und Möglichkeiten der Vorbeugung, Sanierungsmöglichkeiten, Kostenfragen, Gewährleistungsansprüche und weitere, auch individuelle Fragen.

- am **02.09.2002**, Löbejün, Sekundarschule, Montag, 18.00-20.15 Uhr, Udo Killmey, 1 Abend, EUR 4,59

• Englisch „50 +“/4. Semester

Einstiegsmöglichkeit für Wiederanfänger, alle wesentlichen Grammatikthemen werden systematisch wiederholt und gefestigt, dazu wird der Wortschatz weiter aufgebaut

- ab **02.09.02** in Gutenberg, Sek.schule, Montag, 15.00-16.00 Uhr, Maren Ehrlich, 15 Wochen, 41,40 EUR

• Finanzbuchhalter/-in (VHS)

berufsbegleitender Fortbildungslehrgang

Der Lehrgang richtet sich an Beschäftigte im Handel, in der Industrie und der Verwaltung, welche innerhalb des Unternehmens eine Tätigkeit im Rechnungswesen anstreben und an Nichtbeschäftigte zum Zwecke der Eingliederung oder Wiedereingliederung in das Erwerbsleben.

Die kostenlose Informationsveranstaltung zum Lehrgang fin-

det am **04.09.2002** um 18.00 Uhr in der Geschäftsstelle der KVHS Saalkreis in Halle, Landsberger Str. 70 statt.

• Fitnessgymnastik

Hier gibt es noch einige freie Plätze:

- ab **05.09.2002**, Sennewitz, Turnhalle, Donnerstag, 19.00-20.00 Uhr, 15 Abende, EUR 46,00

- ab **06.09.2002**, Sennewitz, Turnhalle, Donnerstag, 20.15-21.15 Uhr, 15 Abende, EUR 46,00

• Glasdruck

- am **18.09.2002**, Löbejün, Sekundarschule, Mittwoch, 18.30-20.00 Uhr, Gerda Ludwig, 1 Abend, EUR 2,56 + Materialkosten

• Der Einstieg am PC

Einmal wöchentlich - für Anfänger ohne Vorkenntnisse - Der Schwerpunkt liegt auf dem Kennenlernen des Betriebssystems Windows 95, der Textverarbeitungssoftware Word zum Erledigen von Standard-Schreibebeiten sowie der Nutzung des Internets zur Informationsbeschaffung. Darüberhinaus lernt man, wie man in Excel Berechnungen ausführt und Daten grafisch darstellen kann.

- ab **18.09.02**, Wallwitz, Sek.-schule, Mittwoch, 18.00-20.15 Uhr, Petra Meinel, 13 Wochen, EUR 102,40

• Bußgeldbescheid

Wann und warum ergeht gegen mich ein Bußgeldbescheid? Was passiert in einem Bußgeldverfahren? Wie kann ich mich gegen einen Bußgeldbescheid wehren? Welche Fristen muss ich beachten?

- am **19.09.2002**, Löbejün, Sekundarschule, Donnerstag, 18.30-20.00 Uhr, RA Steffen Wunsch, 1 Abend, EUR 2,56

• Englisch für Anfänger 1. Semester, ab 24.09.02 in Nauendorf

Nur geeignet für Teilnehmer, die noch nie Englischunterricht hatten.

Themen: Sich und andere vorstellen, Informationen zur Person, Familie, Einfache Wegbeschreibung, Einkaufen

- ab **24.09.2002**, Nauendorf, Grundschule, Dienstag, 18.30-20.00 Uhr, Marion Rathmann, 15 Abende, EUR 38,40

Ab 17. Oktober wird in Nauendorf auch ein Einstiegskurs "50+" am Computer angeboten, näheres dazu in der nächsten Ausgabe.

• NEU: Geprüfte/r Fachkauffrau/-mann für Büromanagement (IHK)

berufsbegleitender Vorbereitungslehrgang auf die IHK-Prüfung

Die kostenlose Informationsveranstaltung zum Lehrgang findet am **25.09.2002** um 18.00 Uhr in der Geschäftsstelle der KVHS Saalkreis in der Landsberger Str. 70 in Halle statt.

Für alle Kursveranstaltungen wird um rechtzeitige Anmeldung telefonisch oder per E-mail gebeten. Die KVHS gewährt ein kostenfreies Rücktrittsrecht bis fünf Arbeitstage vor Kursbeginn.

Informationen und Anmeldung:

Geschäftsstelle der KVHS Saalkreis, Landsberger Str. 70, 06112 Halle, Tel. **0345/ 5 60 00 80**, Fax: 0345/ 5 60 02 77 oder Frau Monika Reichelt, Tel. **034603/ 7 73 92**; e-mail: **Reichelts@t-online.de** und im Internet: **www.kvhs-saalkreis.de**



**Spaziergang unter der Erde,
Schokolade zum Frühstück und
Ostseewellen in Dänemark...**

... mit diesen Worten lässt sich der Sommer des Jahres 2002 der Musikschüler der Musikschule „Fröhlich“ aus Löbejün umschreiben.

Das diesjährige Trainingslager führte die Schüler in die Jugendherberge nach Kretzschau. Die Proben am Vormittag waren zwar der Hauptinhalt der täglichen Freizeitgestaltung, aber am Nachmittag standen Sport, Spiel und Badespaß auf dem Plan. Das große Gelände des Freizeitlagers mit dem angrenzenden See bot hierzu die besten Möglichkeiten.

„Bier war Vollnahrung und diente hauptsächlich der Zubereitung von Suppen“ - dies erfuhren die Schüler, als sie während ihres Aufenthaltes in Kretzschau u.a. das unterirdische Zeit besichtigen konnten. Mit Schutzhelm und Jacke ausgestattet ging man auf Entdeckungstour in Gänge und Gewölbe und alle konnten viel über das Leben im Mittelalter erfahren. Der Höhepunkt war natürlich das große Abschlusskonzert am 29. Juni im Hof des Schlosses zu Zeitz. Muttis und Vatis, Omas und Opas und viele andere Gäste waren extra angereist, um das musikalische Können ihrer Kinder zu bestaunen. Riesenbeifall und eine Menge Begeisterung waren dann auch das beste Dankeschön für das gelungene Trainingslager an Familie Schmidt; an Heinz-Jürgen, Gisela und Anett!

Die Mitglieder des "Harmonika-Sound-Orchesters" begaben sich dann am 6. Juli auf die schon zur Tradition gewordene Auslandstournee; in diesem Jahr führte diese nach Dänemark. Mit großen Plakaten und in der Lokalpresse angekündigt, wurden die Konzerte in Sonderborg, Broager und Nordborg in jeweils wunderschönen Parkanlagen mit hervorragendem Ambiente volle Erfolge. Neben den Würdigungen in der dänischen Presse sagte dann auch ein Zuschauer voller Begeisterung: „Solch eine Musik bei so einem herrlichem Wetter - das war der schönste Tag in diesem Sommer für mich; dafür Danke!“

Für die Orchestermmitglieder und mitgereisten Betreuer war Vollerup für eine Woche ein liebgewordenes Zuhause; u. a. die tolle Verpflegung sorgte für enge Hosen (oder Röcke), denn schon zum Frühstück gab es Schokoladentäfelchen aufs Brot oder pur.

Und der Sonnenbrand, der nach 28°C am Ostseestrand fast alle am Abend plagte, hat am nächsten Tag beim Konzert niemandem mehr den Riesenspaß verderben können.

Ein weiterer Höhepunkt des Musikschuljahres „2002“ steht noch bevor - die Musikschule "Fröhlich" unter der Leitung von Heinz-Jürgen Schmidt in Löbejün wird 10 Jahre alt!!!

Aus diesem Grund finden am 14. und 15. September in der Stadthalle zu Löbejün Festkonzerte statt. Viele Gäste aus Nah und Fern werden sich dann vom Können der kleinen und großen Musikanten, Sänger und Sängerinnen, sowie Tänzer und Tänzerinnen überzeugen können. Alle Akteure haben die Ferienzeit genutzt, um zu proben und an diesen Tagen ein ganz besonderes Dankeschön an "ihre" Familie Schmidt zu richten:

- DANKE für 10 Jahre Mühe, Geduld und Ausdauer
- DANKE für die Aufmunterung, wenn's mal nicht gleich klappte

- DANKE für die vielen tollen Erlebnisse und Höhepunkte im In- und Ausland
- DANKE für all die schönen Konzerte

Familie Thomas Schäfer, Löbejün

Leserinformationen und -zuschriften

Im Sommer 2002 finden die **"10. Internationalen Schlossgrabenkonzerte Merseburg 2002"** statt. Veranstaltungsort ist der Schlossgraben in der Nähe des Schlosses Merseburg.

Genauere Informationen zu den Veranstaltungen am 3., 17. und 31. August 2002 erhalten Sie beim Veranstalter, dem Kulturamt Merseburg in Zusammenarbeit mit dem Culture-Büro Halle, unter Tel. 0345-2024846.

Die Bauhof Jugendwerkstatt des Evangelischen Kirchenkreises in den Franckeschen Stiftungen gemeinnützige GmbH bietet in ihrem Modellprojekt, in dem ältere Arbeitnehmerinnen Beschäftigung finden, **folgende Stellen** an:

- ab 01.08.2002 Leitende Gärtnerin für Gemüsegärtnerei**
- ab 01.09.2002 Projektleiterin für das Modellprojekt für ältere Arbeitnehmerinnen ab 55 Jahre**
- ab Dez. 2002 Mitarbeiterin für Gemüsegärtnerei**

Wenn Sie arbeitssuchend, weiblich, 55 Jahre oder auch älter sind und über eine Qualifikation in dem Berufsfeld Garten- und Landschaftsgestaltung, Gemüseanbau wie Gartenmeisterin, Gartenbauingenieurin, Diplolandwirtin und weitere interessierte Fachkräfte haben, dann können Sie bei Interesse nähere Auskünfte erhalten unter
Tel. 0345/2 25 17-10, Herr Heyroth
Tel. 0345/2 25 17-28, Frau Kießling.

Das Tätigkeitsfeld befindet sich im Stiftsgut Stichelsdorf in 06188 Peißen/Stichelsdorf, Dorfstr. 24.

**2003 - Monatskalender - Saison schon jetzt eröffnet
- mit Pilzen aus dem Saalkreis**

Eigentlich waren bereits seine Kalender mit eigener Malerei und Grafik für 2000, 2001 und 2002, letzterer mit Literatur-Illustrationen und einem Aprilblatt für Carl Loewe, nicht nur althergebrachte Kalenderbilder. Jetzt eröffnet Prof. Dr. habil. Alfred Henze aus Halle/s. vorausschauend bereits im Juni des jetzigen Jahres die Kalendersaison für 2003. Dieses künstlerische Angebot bereits so frühzeitig ist aber nicht das einzige Novum. Mit hervorragender Farbigkeit gestaltet besteht ein zweites Novum im dargestellten Inhalt, der bisher in keinem Kalendarium erfolgreich geschlossen dargeboten werden kann. Vom Monatsblatt für Januar bis zum Dezember-Blatt werden im Saalkreis gefundene Pilze gezeigt. Ein drittes Novum vermittelt im Kalender noch Literatur, Sprichwörter sowie nationale und internationale Briefmarkenkopie zu Pilzen. Das Kalenderhauptblatt zeigt den Flockensie-



ligen Hexenröhrling, auch Schuster- bzw. Gaukler-Pilz genannt.

W. Freigang

**August - Rätsel 2002
von Herrn Wilhelm Freigang**

Wo stand bis 1945/46 das abgebildete Denkmal des bedeutendsten Sohnes unserer Stadt?
In Kiel, Stralsund, Unkel oder Stettin?

Ich habe mich über die rege Beteiligung an meinen bisherigen Beiträgen gefreut. Bitte senden Sie die Lösungen an meine Anschrift:
Wilhelm Freigang, Mühlenstr. 6A, 06193 Löbejün
Tel. u. Fax: 034603/77290.



Aus der Wilzekiste

Zwei Elefanten sehen zum ersten Mal einen nackten Mann. Sie schauen an ihm runter, schauen wieder hoch, schauen sich zweifelnd an. „Wie zum Teufel kriegt der sein Essen in den Mund?“

Fragt der Stationsarzt die Lernschwester: „Haben Sie dem Patienten auf Zimmer 13 Blut abgenommen?“ „Ja klar, aber mehr als sechs Liter hab ich nicht heraus bekommen.“

Sattlermeister

Frank Schiebeling
Fr. - Röber - Str. 13
06193 Löbejün

☎ 77802

- Planen (Beschriftungen)
- Markisen (Rolladen)
- Fußbodenverlegearbeiten
- Polsterreparaturen
- Kleinreparaturen

Frisurenboutique

Gabrielle Nicolas
intercoiffure ✨

Universitätsring 6a • 06108 Halle
Tel. (0345) 2 02 78 57



Kirchhof 1 • 06193 Löbejün
Tel. (034603) 7 78 08
Solarium

Am Stadtgut • 06193 Löbejün
Tel. (034603) 7 80 18
Turbobräuner

Autohaus Hensel
Citroënvertragshändler
Bergstr. 2a
06193 Kösseln
Tel. 034600/20773

Unsere Leistungen:

- Verkauf von Neu- und Gebrauchtwagen
- Finanzierung + Leasing
- Reparaturen aller Art + Typen
- TÜV + AU Untersuchungen
- Klimacheck
- Reifendienst, Ölwechsel
- Unfallreparaturen

DORFFEST PLÖTZ



FREITAG: 9.8.02

WESTERNNACHT AM ALTEN SCHACHT

20.00 UHR

DISCO

21.30 UHR

CONTRY-TANZ-GRUPPE KÜTTEN

22.30 UHR

KINO



SONNABEND: 10.8.02

10.00 UHR

SPIELMOBIL/HÜPFBURG

12.00 UHR

SCHWEIN AM SPIESS

13.30 UHR

UMZUG SCHACHTRALLE

15.00 UHR

MUSIKSCHULE FRÖHLICH, KAFFEE,

KUCHEN, CLOWN FERNDINAND, KRANHEBEN, PONYKUTSCHFAHRTEN, TOMBOLA UND VIELES MEHR



17.30 UHR

BLASMUSIK MIT DEN MELONAS

20.00 UHR

TANZ MIT DER DON SIMENBAND

22.00 UHR

SCHACHTSCHWALBEN

24.00 UHR

FEUERWERK



RONDO.2
Die neue Generation

roma
ROLLADEN + TORE



Jetzt neu: **funky**
Die Funkfernbedienung
für ROMA-Vorbaurolläden

- Motorantrieb serienmäßig
- Aluminium Panzer serienmäßig
- Integrierter Insektenschutz
- Über 180 Farben

Fenster / Türen / Garagentore

GRATZKE Bauelemente GmbH
Bernburger Str. 38
06388 Gröbzig
Tel.: (03 49 76) 2 25 12, Fax: 2 60 32

Auflösung des "Kleinen Sommerrätsels"

Sommer, Merkur, Kursus, Sussex, sexual

PFLEGE  MOBIL

Annett Rabe

Marktplatz 17 • 06388 Gröbzig
24 h Funk: 01 77 - 2 93 70 54
☎ (03 49 76) 2 16 34 • Fax (03 49 76) 2 16 35
e-mail: Pflegemobil-Annett-Rabe@t-online.de

Wir bieten Ihnen die fachlich qualifizierte
24 - Stunden - Rundumversorgung
für Kranke, Kinder, Senioren und Behinderte.

Vertragspartner aller Kassen und privat

Mitglied im 

Bürozeiten: Mo. - Fr. 10.00 - 14.00 Uhr

Informieren Sie sich unverbindlich
Ihre *Annett Raabe*

www.mmsb.net
Internetdesign & Werbegestaltung

- ✓ Anmeldung, Erstellung und Gestaltung von Internetseiten
- ✓ Plakat-, Prospekt- und Flyergestaltung
- ✓ Erstellung von Präsentationsunterlagen, Einlegemappen, Musik- und Videocovern

Christian Madl, Birkenweg 2, 06193 Löbejün
Tel.: 0177-7897060 E-Mail christian@mmsb.net

**Löbejüner Reisebüro
Am Stadtgut**

Cuba Libre am Strand



oder



Glühwein in den Bergen?

**Wir bieten beides!
Die Winterkataloge sind da!!**

Mo. - Fr. 9.00 - 18.00 Uhr

Tel.: 034603/78435

Sa. 9.00 - 12.00 Uhr

Fax: 034603/78436

Küchenstudio
Erich Moosdorf

Sommerweg 3, 06193 Nauendorf, Tel. u. Fax 034603/20409

*Hochwertige Einbauküchen
einschließlich Einbaugeräte,
maßgeschneidert nach Ihren Wünschen.*

Küchenmodernisierung

Öffnungszeiten:

Mo, Die, Mi, Fr. 13.00 - 18.30 Uhr
Do. 13.00 - 20.00 Uhr
Sa 9.00 - 13.00 Uhr

sowie nach Vereinbarung

Holzfachmarkt in Plötz OT Kösseln
Ernst-Thälmann-Str.13a Tel. 034600/20981

Schnäppchen: Möbelspanplatten beschichtet
2 m x 2,65 m, Stück á 30,- €

Im Angebot: Dachlatten, Schalbretter, Kantholz, Zäune, Tore, Palisaden, Pergolas, Fenster u.v.m. mit Anlieferung; Zaunmontage vor Ort.

Geöffnet Mo-Fr. 10 - 18 Uhr. Sa. 9 -13 Uhr.

Wohnungsbaugebiet der Stadt Löbejün - Allgemeines Wohngebiet "Am Stadtgut"

Lage: Der räumliche Geltungsbereich des Wohnungsbaugesbietes wird begrenzt von der Erschließungsstraße zum Edeka - Markt im Süden, dem Mühlengrundstück im Osten sowie den Kleingärten im Westen und Norden.

Anzahl der Grundstücke: noch 2 Baugrundstücke zu verkaufen

Größe der Grundstücke: von 535 qm bis 793 qm Fläche

Kaufpreis des Grundstückes: Preis pro qm Grundstücksfläche: 50,00 €

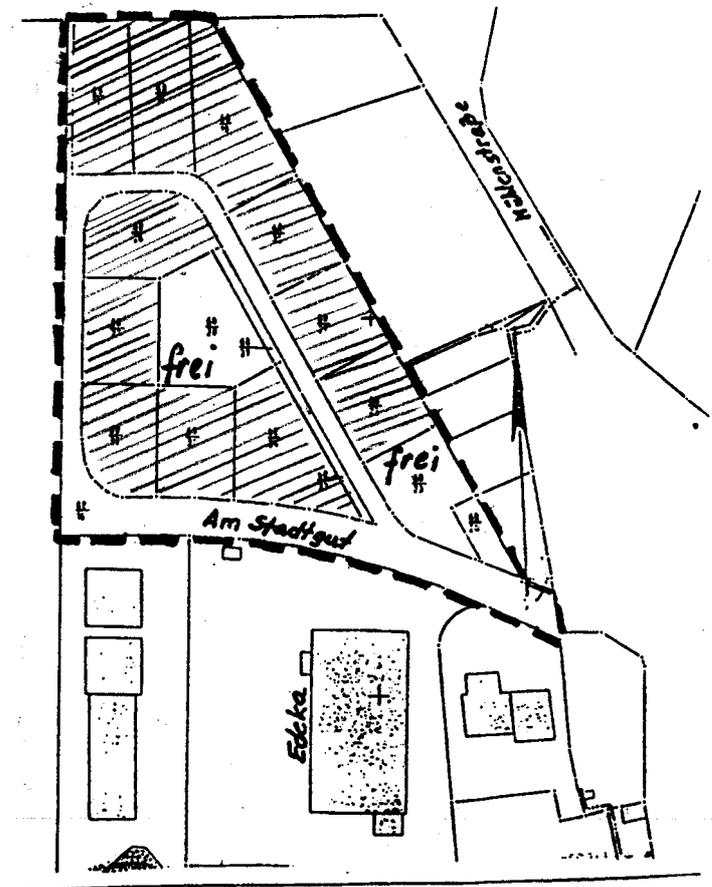
Bauweise:

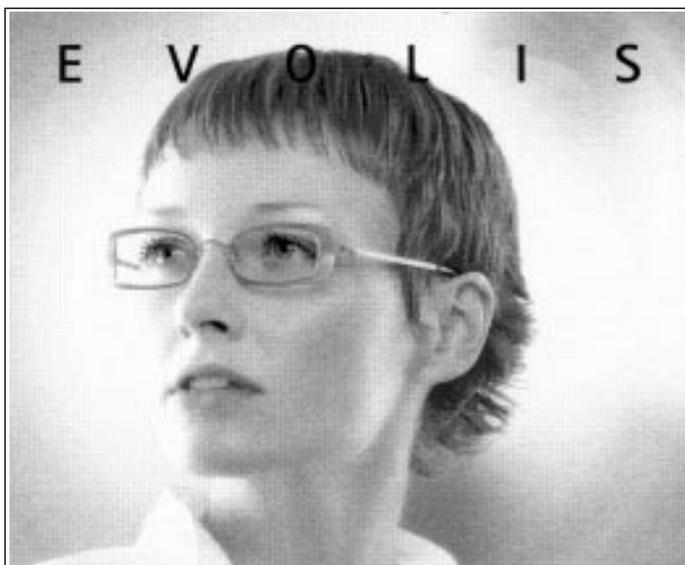
Zulässig sind Einzel- und Doppelhäuser, zweigeschossig im Zusammenhang mit dem Ausbau des Dachgeschosses zum Vollgeschoss.

Übersichtslageplan

- kein Maßstab -

Bei Rückfragen steht Ihnen das Bauamt zur Verfügung.





... das maßgeschneiderte Gleitsichtglas

Sylvia Sonneberger & Ulf Zinner

* Augenoptik GbR *

Am Stadtgut 2 • 06193 Löbejün

Telefon: (034603) 7 85 82



rupp und hubrach brillenglas

Sommerschluß
Die Preise fallen!
Schuhe schon ab 10 €!



WO?

Schuhhaus Riedel

Lange Str. 26

06193 Löbejün

Ein Besuch lohnt sich
immer!

Spruch des Monats

Ehe man tadelt,
sollte man immer
erst versuchen,
ob man nicht
entschuldigen
kann.

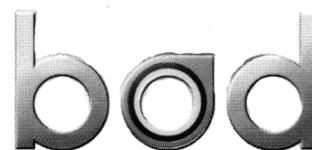
Georg Christoph
Lichtenberg



Innungsbetrieb

Bahnhofstraße 2
06193 Nauendorf

☎ 03 46 03/2 09 39
Fax 03 46 03/2 10 44



Meister. Marken. Möglichkeiten.

- * Gasheizung/ Brennwertechnik
- * Ölheizung
- * Badgestaltung
- * Incl. Badmöbel
- * Wasserinstallation
- * Regenwassernutzung
- * Reparaturen
- * Solaranlagen
- * Klimaanlage

Den Kameraden der Freiwilligen
Feuerwehr Löbejün herzlichen Dank
für ihren Einsatz am 1.7.2002 bei
der Familie Strutz in Kösseln.

Bestattungshaus W. Bosmann

Erd-, Feuer- und Seebestattungen
Erledigung aller Formalitäten
Auf Wunsch Hausbesuch

Tel. Tag & Nacht 034606/21029



Fröbnitzer Str. 9, 06193 Wallwitz
Beratung und Auftragsannahme auch in der
Gärtnerei Ackermann, Plötzer Chaussee 2, 06193 Löbejün

BIBLIOTHEK LÖBEJÜN

Bahnhofstr. 4 (über Praxis Frau Hartz)

Öffnungszeiten:

dienstags	13.00 - 17.00 Uhr
mittwochs	13.00 - 18.00 Uhr
donnerstags	14.00 - 17.00 Uhr

Vom 22.07. - 09.08.2002
bleibt die Bibliothek wegen
Urlaub geschlossen!



Danksagung



Begrenzt ist das Leben,
doch unendlich die Erinnerung.

Herzlichen Dank allen, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme auf so vielfältige Weise beim Abschied von unserem lieben Entschlafenen

Paul Gold

zum Ausdruck brachten.

Besonderer Dank gilt dem Bestattungshaus Bosmann, dem Redner Herrn Kühne, der Gärtnerei Lore Harzer und der Gaststätte Promenadeneck.

*Im Namen aller Angehörigen
Waltraud Gold*

Löbejün, im Juni 2002

Danksagung



Für die vielen Beweise aufrichtiger Anteilnahme durch Karten, Geld, Blumen, stillen Händedruck sowie ehrendes Geleit beim Abschied von unserem lieben Entschlafenen

Dieter Matzernis

sagen wir allen unseren herzlichen Dank.

Besonderer Dank gilt denen, die ihm in den schweren Stunden zur Seite standen. Weiterhin möchten wir uns recht herzlich bei dem Rhea Bestattungsinstitut, der Gärtnerei Harzer und dem Team vom Promenadeneck bedanken.

In stiller Trauer

Rosemarie Matzernis

Tochter Heike und Familie

Sohn Uwe und Familie

Löbejün, im Juni 2002

DANKSAGUNG



Tiefbewegt von den vielen Beweisen aufrichtiger Anteilnahme durch liebevoll geschriebene Worte, Blumen, Kranz- und Geldspenden sowie das letzte Geleit zur Ruhestätte meines lieben Mannes

Joachim Schleichardt

möchte ich mich bei allen Verwandten, Freunden und Bekannten recht herzlich bedanken.

In stiller Trauer

Erika Schleichardt

Löbejün, am 13.06.2002



**RHEA
BESTATTUNGEN**

Inh.: Bernd Hayder

Rat und Hilfe im Trauerfall.

Büro: Löbejün, Hallesche Str. 15
Ansprechpartnerin: *Fr. Viola Zwanzig*

Tag & Nacht erreichbar über

Telefon (034603) **76 919**

Danksagung

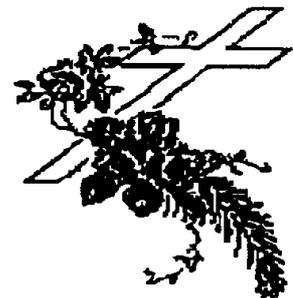


Maria Adele Heidrich

Geb. Jahne

*** 02.02.1923**

† 19.06.2002



Für die vielen Beweise herzlicher Anteilnahme durch Wort, Schrift, Geld- und Kranzspenden sowie ehrendes Geleit beim Heimgang unserer lieben Mutter, Schwiegermutter und Oma danken wir allen Verwandten und Bekannten recht herzlich.

Ein besonderer Dank geht an Frau Pia Ackermann sowie Dr. Steffanov für die Hilfe und Unterstützung in den letzten Wochen ihres durch schwere Krankheit gezeichneten Lebens. Vielen Dank an alle Gottgauer, die unserer lieben Mutter in den letzten Jahren ihres Lebens soviel Verständnis entgegen gebracht haben.

Ein Dankeschön auch an Herrn Kühne für seine tröstenden Worte, dem Bestattungsinstitut Bosmann, der Gärtnerei Hermann Harzer sowie der Gaststätte „Promenadeneck“.

Im Namen aller Angehörigen

Peter Heidrich

Gottgau, im Juni 2002

BEREITSCHAFTSDIENST DER ÄRZTE IM BEREICH LÖBEJÜN

02.08.02	7.°Uhr	bis	09.08.02	7.°Uhr	Dipl.med. Spittel
09.08.02	7.°Uhr	bis	16.08.02	7.°Uhr	Dr. Gormanns
16.08.02	7.°Uhr	bis	23.08.02	7.°Uhr	Frau Hartitz
23.08.02	7.°Uhr	bis	30.08.02	7.°Uhr	Dr. Kaye
30.08.02	7.°Uhr	bis	06.09.02	7.°Uhr	Dipl. med. Kuntze

O. g. Ärzte sind für folgende Gemeinden zuständig:

Nauendorf, Löbejün, Wallwitz mit Ortst., Petersberg mit Ortst., Ostrau, Sennewitz, Gutenberg, Teicha, Nehlitz, Kütten, Drobitz, Mösthinsdorf, Plötz, Kösseln, Kaltenmark und Krosigk.

Telefonanschluss:

Herr Dr.med.Gormanns	034606/20216
Frau Hartitz	034603/77296 oder 0345/5231700 oder 0171/6504942
Herr Dr.med.Kaye	034600/20287 oder 034600/20238
Frau Dipl.med.Kuntze	0345/5504631 oder 034606/21144
Frau Dipl.med.Just	034603/20338 oder 034603/77790
Herr Dipl.med. Spittel	034606/20426
Herr Dr.med.Steffanov	034603/77295 oder 034603/20539
Frau Nestler	034603/77805 oder 0171/2613811
Frau Dr.med.Nareyek	034606/21038 oder 0177/2339156

Für Änderungen der Diensttermine bei Urlaub, Krankheit, usw. ist jeder Arzt selbst verantwortlich.

gez. Dr.med.P. Steffanov

Ihr BARMER-Ansprechpartner in Notfällen:

Herr Raik Degenhardt
Merseburger Straße 237, 06130 Halle
Tel. 0345/48 32-2 45

BERATUNGSSTUNDEN DER KKH IM RATHAUS LÖBEJÜN

am Mittwoch, 14.08.02, 16.00 - 17.00 Uhr
oder unter Tel. 0345/2024440

Achtung! Sie erreichen das neue Servicezentrum Halle,
Rudolf-Breidscheid-Str. 10, 06110 Halle, ab sofort unter
Tel. 0345/13 33 444.

Öffnungszeiten: Mo. - Do. 8.00 - 18.00 Uhr
Fr. 8.00 - 16.00 Uhr

Bücherei Plötz

Öffnungszeiten:

montags 17.00 - 18.00 Uhr



PFLEGEDIENSTBEREITSCHAFT

Häusl. Kranken- u. Altenpflege Schwester A. Zeidler
Tel. 034607/ 2 03 84

Pflegetaxi Annett Rabe
Tel. 034976/ 2 16 34 o. 0177/ 2 93 70 54

TELEFONSEELSORGE E.V. HALLE

Telefonnummer: 0345/11 101
0345/11 102

TIERÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Dr. med. vet. R. Grosser
Domnitz, Amselweg 12
Telefon 2 02 87

Tierärztl. Gemeinschaftspraxis
C. Niederlein und B. Zeiß
Dornitz, Rosenhof, Str.d.Werkstätigen 3
Telefon 034691/22049 u. 0172/8682155

Impressum

Herausgeber:	Stadt Löbejün Tel. 034603/7570, Fax. 034603/75715 Markt 1, 06193 Löbejün,
Redaktionsschluß:	23.07.2002, 9.° Uhr
Redaktion :	Thomas Madl, Maritta Grimm für den Plötzer Teil: Sabine Bösenberg, für den Domnitzer Teil: Bernhard Zarski,
Titelgestaltung:	U. Bühling, Th. Madl
Lay-out:	M. Grimm
Druck:	Druckhaus Köthen GmbH, Friedrichstraße, 06366 Köthen
Beitrags- u. Anzeigenannahme:	M. Grimm
Anzeigenrechnungslegung:	M. Grimm
Anzeigenpreis:	0,41 EUR pro cm ² + 0,15 EUR pro cm ² bei Fotovorlagen keine Annahme von Einlegeblättern
Erscheinungsweise:	monatlich
Bezug:	Verantwortlich für die Verteilung in den Gemeinden der VGem ist die jeweilige Gemeindeverwaltung! Eine Zusendung ist sowohl einzeln, als auch im Abonnement möglich.
Bezugspreise:	kostenlos, bei Zusendung Gebühren der Deutschen Bundespost

Alle Angaben erfolgen nach bestem Wissen, jedoch ohne Gewähr.

Für unaufgefordert eingesandte Manuskripte und Fotos übernehmen wir keine Haftung. Veröffentlichungen im Nichtamtlichen Teil müssen nicht immer mit der Redaktionsmeinung übereinstimmen. Die Redaktion behält sich das Recht auf Kürzung vor. Weiterverwendung der eigens durch den Herausgeber entworfenen Anzeigen nur mit schriftlicher Genehmigung. Für die Richtigkeit telefonisch aufgenommener Anzeigen oder Änderungen übernimmt der Herausgeber keine Gewähr.

Anzeigen- und Beitragsannahme für die nächste Ausgabe erfolgt bis zum
20.08.2002, 9.00 Uhr -- voraussichtlicher Erscheinungstag ist der 01.09.2002.

Wir bitten zu beachten, dass unser Amtsblatt durch freiwillige
Bürger ohne jegliches Entgelt ausgetragen wird —
ein herzliches Dankeschön an die fleißigen Helfer!!!

Sollte Ihnen trotzdem einmal kein Amtsblatt zugehen, können Sie im Rathaus zu den Sprechzeiten Ihr Exemplar erhalten!



Öffnungszeiten
der Behörden im
Amtsblattbereich

**Stadtverwaltung Löbejün;
Verwaltungsgemeinschaft "Nördl. Saalkreis"**

Tel. 034603/757-0, Fax: 757-15

Meldestelle : Tel. 034603/75723

Standesamt : Tel. 034603/75724

Ordnungsamt: Tel. 034603/75725

Hauptamt: Tel. 034603/75720

Bauamt: Tel. 034603/75730

Finanzverwaltung: Tel. 034603/75740

montags / freitags geschlossen
dienstags/donnerstags 12.00 - 16.00 Uhr
mittwochs 7.30 - 11.30 u. 12.00 - 18.00 Uhr

Bürgermeister- und Amtsleitersprechzeiten:
mittwochs 13.00 - 18.00 Uhr

Gemeindeverwaltung Plötz

Tel. 034603/77800, Fax: 034603/77890

Vom 1. August bis 30. September 2002:

sonnabends 13.00 - 15.00 Uhr

Bürgermeistersprechstunde Domnitz

Tel. 034603/20214

dienstags 16.00 - 18.00 Uhr

Gemeindeverwaltung Nauendorf

Tel. 034603/20326, Fax: 20344

dienstags 16.00 - 19.00 Uhr

Zweckverband f. Wasserversorgung

Tel. 034603/77289, Fax: 77263

montags / freitags geschlossen
dienstags/donnerstags 12.00 - 16.00 Uhr
mittwochs 7.30 - 11.30 u. 12.00 - 18.00 Uhr

Abwasserzweckverband "Fuhne"

Tel. 034603/744330 o. 744335 Fax: 744340

mittwochs 7.00 - 12.00 u. 13.00 - 18.00 Uhr
donnerstags 13.00 - 16.00 Uhr

Abwasser- und Trinkwasserzweckverband

Könnern; Tel. 034691/20462 Fax 20435
dienstags 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
donnerstags 9.00 - 11.00 Uhr

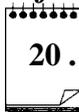
Polizeistation Löbejün; Tel. 034603/77016

dienstags 15.00 - 19.00 Uhr
donnerstags 14.00 - 18.00 Uhr

**Besuchen Sie das
Dorffest in Plötz
am 9. und 10. August
und das
 Stadtfest in Löbejün
vom 23. - 25. August
2002.**

**Nähere Informationen erhalten Sie auf
den Seiten 1 und 2 sowie auf der Seite
22 dieses Amtsblattes!**

Redaktionsschluss für das nächste Amtsblatt :

Dienstag, der  20. August 2002, 9.ºº Uhr 

Telefonnummern für den Notfall 

Polizei	110 (kostenfrei)
Diensthabender Saalkreis	0345/2240
(Tag und Nacht)	oder 0345/224 6595
Polizeistation Löbejün	77016
(tgl. von 8.00 - 16.00 Uhr besetzt)	
Feuerwehr	112 (kostenfrei)
Feuerwehrleitstelle	0345/2215000
Rettungsdienst	112 (kostenfrei)
Rettungsdienstleitstelle	0345/8070100
(Tag und Nacht)	
Allg. Ärzte	
Dr. Hartitz	77296 o. 0171/6504942
Dr. Nestler	77805 o. 0171/2613811
Dr. Steffanov	77295 priv. 20539
Dr. Just	20338 priv. 77790
Dr. Schober	20250 priv. 20431
Zahnärzte	
Dr. Pilz	77220
Dr. Riedel	20406
Kreuzapotheke Löbejün	77823
MEAG/ Störungsdienst	0345/2163933
Notfälle Bereich Trinkwasser	0172/6046229
Fa. Görmann	oder 77762
Notfälle Bereich Abwasser	74437 o. 0170/9668820
Telekom/Entstördienst	01171